Zeitschrift: Neujahrsblatt / Gesellschaft zur Beförderung des Guten und

Gemeinnützigen

Herausgeber: Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen

Band: 55 (1877)

Artikel: Basel während der Helvetik: 1798-1803

Autor: Frey, Hans

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1006999

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Katalog

2-anglessye on the way of the

Pasel während der Helvetik

(1798 - 1803.)

Bon

Hans Fren.

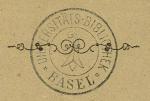
55. Neujahrsblatt

herausgegeben

non

der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnntigen.

1877.



Bafel, Buchdruckerei von Fris Baffermann (Filchmarkt). 1877.

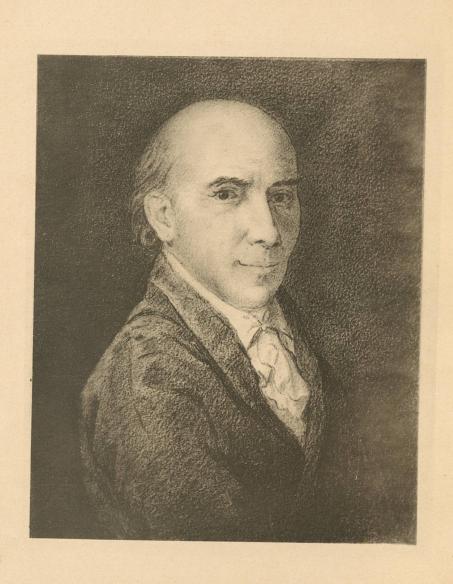
Inhaltsanzeige der frühern Nenjahrsblätter.

1. Erzählungen aus der Baster Geschichte in zwangloser Reihenfolge.

- 1. 1821. ' (Bernoulli, Dan.) Ifaac Jielin.
- II. 1822. (Birechardt, Jac., Cberfthelfer, später Antiftes). Der Ringing ber Rauracher.
- III. 1823. (Hanhart, Rudolf,) Basel wird eidsgenöffisch. 1501.
- IV. 1824. (Hagenbach, R. R.) Die Schlacht bei St. Jacob. 1414.
- V. 1825. (Sagenbach, R. R.) Die Kirchenversammlung zu Basel 1431-1448.
- VI. 1826. (Hagenbady, R. M.) Die Stiftung ber Baster-Hodyichule. 1460,
- VII. 1827. (Hagenbach, R. R.) Grasmus von Rotterbam in Bafel. 1516-1536.
- VIII. 1828. (Hagenbach, K. R.) Scheif Ibrahim, Johann Ludwig Burchardt aus Bafel.
- IX. 1829. (Hagenbach, R. R.) Rudolf von Habsburg vor Bafel. 1273.
- X. 1830. (Hagenbach, K. R.) Bürgermeister Johann Rudolf Bettstein auf dem westphälischen Frieden. 1646 und 1647.
- XI. 1831. (Hagenbach, K. R.) Das Jahr 1830, ein wichtiges Jahr zur Chronif Bajels.
- XII. 1832. (Burdhardt, A.) Die Schlacht bei Dornach am 22. Juli bes Jahres 1499.
- XIII. 1835. (Burchardt, A.) Landvogt Beter von Sagenbach.
- XIV. 1836. (Burdhardt, A.) Das Leben Thomas Plater's.
- XV. 1837. (Burdhardt, A.) Das große Sterben in ben Jahren 1348 und 1349.
- XVI. 1838. (Burdharbt, A.) Das Karthäuser Kloster in Bafel.
- XVII. 1839. (Burchardt, A.) Der Rappenfrieg im Jahre 1594.
- XVIII. 1840. (Burdhardt, A.) Die ersten Buchbruder in Bafel.
- XIX. 1841. (Beußler, Abr.) Die Zeiten bes großen Erdbebens.
- XX. 1842. (Burchardt, A.) Hans holbein ber Jüngere von Bajel.
- XXI. 1843. (Badernagel, B.) Das Siechenhaus zu St. Jacob.
- XXII. 1844. Jubitaumsschrift: (Reber, B.) Die Schlacht von St. Jacob an ber Birs.

2. Die geschichte Basels von den ältesten Beiten bis zur Einführung der Resormation, in zusammenhängenden Erzählungen dargestellt.

- XXIII. 1845. (Fechter, D. A.) Die Raurafer und bie Römer, Augusta Rauracorum und Bafilia.
- XXIV. 1846. (Burchardt, Jac., Projeffor.) Die Mamannen und ihre Befehrung zum Christenthum.
- XXV. 1847. (Streuber, 28. Th.) Bifchof Saito, ober Bafel unter ber frantischen Gerrichaft.
- XXVI. 1848. (Burdhardt, Theophil) Das Königreich Burgund. 888-1032.
- XXVII. 1849. (Jubitäumsschrift: (Burchardt, Ih.) Bürgermeister Johann Rudolf Wettstein auf der westphälischen Friedensversammlung.
- XXVIII. 1850. (Fechter, D. A.) Das Münster zu Basel.
- XXIX. 1851. (Fechter, D. A.) Bijchof Burchard von Hafenburg und bas Klofter St. Alban.
- XXX. 1852. (Fechter, D. A.) Das alte Basel, bargestellt nach seiner allmäligen Erweiterung bis zum Erdbeben 1356.



Pasel während der Helvetik

(1798 - 1803).

Von

Hans Fren.

55. Neujahrsblatt

herausgegeben

וופע

der Gefellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnütigen.

1877.

-0000000m

Bafel, Buchdruckerei von Fris Waffermann (Fifchmarkt). 1877.



Basel während der Belvetik

(1798 - 1805),

Sans Aren.

55. Neujahrsblatt

беганваепебен

ber Gesellschaft jur Tefördernug bes Guten und Gemeinnüttigen.

7781

Ruchtraus est von Franklisch and der Schunger

In foldber Berkaupfung mit, den allgemeinen Ereignissen geichab es nun, baff

Baset juerst von allen Schweszerfausonen die Revolution durchführte. Die einflußretche Wirtsamkeit des Oberstzunfimeisters Ochs und seiner Freunde, die geheimen Umtriebe des regenössten Welchdetströgens Mengand, die enrichtaniene Saltung der Untereknnen aus der

Landichaft, fowir, die bedrohliche Räbe, der Feitung Huningen alles trug dazu bei , daß ber der der Albertagna aus den alten in die peur Ber feiher und Schneller als gegending

unders ind Werf, gescht wurde. Generalen von einigenwald ein and and archivene

Wöhrend ein ichweres Gewitter gegen das ichwankende Gebäude der alten Eidgenoffen-Eider berauma, mar Rafel amfig besteht, fein neues Staarsburfen menischung neuischen

Nachdem das letztährige Neujahrsblatt die Staatsumwälzung des Kantons Basel im Jahre 1798 geschildert hat, will das vorliegende die Schicksale erzählen, welche Basel in den darauf folgenden Jahren 1798—1803 als ein Theil der helvetischen Republik, der sogenannten Helvetisch at.

Ein furger Rückblick wird genugen , um den Busammenhang der großen welt= gefchichtlichen Ereigniffe ins Gedachtniß jurud ju rufen. Seitdem namtich das frangofifthe Directorium durch den Staatsftreich des 18. Fructidor (4. September 1797) Die Willfürherrichaft über Franfreich aufs neue an fich geriffen batte, mar die raftlofe Beiterführung des Revolutionsfrieges eine Lebensfrage für dasselbe. Denn nur der Rrieg verschaffte die nothwendigen Geldmittel fur den Unterhalt des Beeres, welches die wichtigfte Stupe der Regierung war. Nach der Eroberung und Brandichanning von Belgien, Solland, Guddeutschland und Stalien follte nun auch an die Schweit die Reibe fommen. Aber mehrere Berfuche, fie zu einer Kriegserflärung zu reizen, murden durch die unendliche Nachgiebigfeit der schweizerischen Friedenspartei vereitelt. Da thaten die Directoren den legten entscheidenden Schritt, indem fie am 28. December 1797 eine drobende Note ju Gunften der unterdrückten Baatlander an die Republit Bern richteten und jugleich eine Divifion an den Genferfce beorderten, um jeden Augenblick die Baat befegen ju fonnen. Sie rechneten darauf, daß Bern endlich einmal den Muth jum Widerstande haben und den lang ersehnten Anlaß jum Kriege geben werde. Dabei bofften fie, durch Niederwerfung bes einen machtigften Kantons auch die gange übrige Schweit in ibre Gewalt gu bringen. In alle frangofifchen Agenten in der Gidgenoffenschaft aber ergieng der Auftrag, auf jegliche Weise die Revolutionierung der übrigen Kantone ju betreiben, damit die ariftofratische Regierung von Bern, von allen Seiten verlaffen, um fo ficherer dem Angriffe erliege. hinden dem annanneded us bichoff unchilungrund und nich

In folcher Verknüpfung mit den allgemeinen Ereignissen geschah es nun, daß Basel zuerst von allen Schweizerkantonen die Nevolution durchführte. Die einflußreiche Wirksamkeit des Oberstzunftmeisters Ochs und seiner Freunde, die geheimen Umtriebe des französischen Geschäftsträgers Mengaud, die entschlossene Hatung der Unterthanen auf der Landschaft, sowie die bedrohliche Nähe der Festung Hüningen, alles trug dazu bei, daß hier der Uebergang aus der alten in die neue Zeit früher und schneller als irgendwo anders ins Werk gesetz wurde.

Erfte Sitning der Nationalversammlung. 6. Februar 1798. -Bahrend ein schweres Gemitter gegen das schwantende Gebaude ber alten Gidgenoffenichaft berangog, mar Bafel emfig bestrebt, fein neues Staatsmefen menigftens proviforifch unter Dach zu bringen. Um 6. Februar 1798 versammelten fich die 60 Mitglieder der Nationalversammlung ju ihrer erften Sigung. Friedrich Munch eröffnete diefelbe als Alterspräfident durch eine furge Anrede. Er erinnerte an gwei folgenreiche Tage in ber Baster Geschichte : als Bafel in den eidgenöffichen Bund trat und als Bettftein die Neutralität der Schweiz verfundete. "Allein ebenfo merfmurdig ift der heutige Tag, da Stadt und gand fich aufs neue verbrudern, da der bedenfliche Ueberfchritt aus der alten bei 500 Jahren gedauerten Regierung in Die neue vor fich geben foll. Geit Bafel aus bes alten Raurachs Ruinen entftanden ift, scheint er mir beinabe ber wichtigfte." Sierauf murde Apothefer und Berichtsherr Wernhard Suber, einer ber eifrigften Batrioten, jum Brafidenten gewählt. Er erffarte die Nationalversammlung als eröffnet und ju Recht bestehend und bezeichnete fie als die vom Bolfe ermählte vorläufige Gemalt, welche auf der Grundlage von Freiheit und Gleichheit der burgerlichen Rechte eine neue Staatsverfaffung entwerfen und proviforisch die Regierungegeschäfte verwalten follte.

Die Gibesleiftung. 7. Februar. — Am folgenden Tage, Mittwoch den 7. Februar, Morgens II Uhr, fand die feierliche Handlung der Eidesleistung statt. Unter Glockenklang und Kanonendonner begaben sich die Volksrepräsentanten vom Rathhause aus paarweise auf den Petersplaß und bestiegen ein Gerüst, um welches die Bürgerschaft bereits versammelt war. Bürger Präsident Huber hielt zuerst eine kurze Ansprache, worin er den Zweck der Feierlichkeit auseinander seste. Ihm folgte Bürger Diakon Fäsch mit einer "sehr herrlichen Freiheitsrede". Hierauf wurde die Urkunde verlesen, womit die alte Regierung ihre Gewalt in die Hände der provisorischen Regierung niederlegte. Nachdem alsdann die Namen der Volksrepräsentanten waren verlesen worden, schwuren lestere vor allem Volk den Sid, freie und unabhängige Schweizer zu bleiben, Religion und Tugend zu ehren und zu schüßen, die Souveränität des Volkes zu achten, Freiheit und Gleichheit der bürgerlichen Rechte zu behaupten, und endlich eine demokratisch-repräsentative

Staatsverfassung zu entwerfen und dieselbe dem Bolfe zur Annahme vorzulegen. Zum Schlusse folgte der Gid der versammelten Bürger, womit sie erklärten, den Repräsentanten und ihren Berordnungen, sowie dem verfassungsmäßig gewählten militärischen Commandanten zu gehorchen.

Die ganze Feierlichkeit gieng in würdigster Beise vor sich. Nach derselben vereinigte ein Mittagessen zu Safran die Repräsentanten, die diplomatischen Bertreter der auswärtigen Mächte und die Generalität von Hüningen. Auf der Landschaft wurde der Sid am folgenden Sonntag überall "mit freudiger Rührung und mit der ungeheucheltesten Achtung gegen die Nationalversammlung" geleistet.

Die Sißungen der Nationalversammlung waren öffentlich; alle vierzehn Tage sollte ein neuer Präsident gewählt werden; auch wurden nach gleicher Frist die Pläße der Mitglieder neu ausgeloost. Um die laufenden Geschäfte zu besorgen, wurden auf den Borschlag von Johann Lufas Legrand neun Comites errichtet. Die beiden wichtigsten waren das Regierungscomite und das Constitutionscomite. Präsident des erstern wurde der gewesene Stadtschreiber J. R. Fäsch J. U. D. Die neun Mitglieder des lestern, welche eine neue Verfassung zu entwerfen hatten, waren Joh. Lufas Legrand, Präsident, Peter Ochs J. U. D., Wernhard Huber, Hauptmann, Hans Georg Stehlin von Benken, Hans Jasob Schäfer, Orismüller, Wilhelm Hoch von Liestal, Andreas Burtorf, Onofrio Bischoff J. U. D. und Johann Heinrich Wieland J. U. D.

Einer der ersten Beschlüsse der Nationalversammlung war, daß sie im Namen Basels auf alle oberherrlichen Nechte über die vier italiänischen Bogteien Lugano, Mendrisso, Locarno und Bal Maggia verzichtete und fämmtliche Sinwohner dieser gemeinen Herrschaften für freie Bürger erklärte.

Abfall der Waat von Bern. 24. Januar 1798. — Das von Basel gegebene Beispiel der Revolution fand bald zahlreiche Nachahmung. Luzern, Schaffbausen, Zürich, St. Gallen hatten nach einander ihre Staatsumwälzung, überall erhielten provisorische Regierungen den Auftrag, eine neue Berkassung auf der Grundlage von Freiheit und Gleichheit zu entwersen. Die gemeinen Herrschaften erlangten Freiheit und Unabhängigseit. Aber folgenreicher als alle diese unblutigen Staatsveränderungen in der nördlichen und östlichen Schweiz waren die Ereignisse in der Baat. Kaum war der französische General Menard mit 15,000 Mann an der Grenze des Landes erschienen, so brach die Empörung gegen Bern aus. Am 24. Januar wurde die Iemanische Republik proklamiert, und am 28. Januar rückte Menard in der Baat ein und besetzte das ganze Land von Aigle dis vor Murten, und unter dem Schuse der französischen Bajonette vollzog sich die Staatsumwälzung.

Bahrend in folcher Beife die Revolution ein Gebiet der Schweiz nach bem andern ergriff und in demofratischem Ginne ummandelte, tropte Bern, unterftupt von Freiburg und Solothurn, der gewaltigen Zeitbewegung. Boll Stolz auf eine glorreiche Bergangenheit verwarf es jeden Bedanken an eine Unterwerfung unter fremde Gebote, besonders da fein Bolf jum außerften Rampf fur die Unabhängigfeit entschloffen mar. Wenn es Unfangs Februar mit feinen 20,000 Mann die an Zahl geringeren und schlecht ausgerüfteten Frangofen angegriffen batte, murde fein Gieg nicht zweifelhaft gewesen fein. General Brune, ber neue Oberbefehlshaber des frangofischen Seeres in der Schweig, war fich feiner gefährlichen Lage wohl bewußt. Darum trachtete er vor allem Zeit ju gewinnen und durch liftige Unterhandlungen die Berner fo lange hinzuhalten, bis er felber jum Angriffe ftart genug mar. Geine Abnicht gelang ihm leider nur ju gut; denn feine trugerifchen Berfprechungen erwechten einen beständigen Biderftreit gwifchen der Rriegsund Friedenspartei ju Bern, der jedes thatfraftige Sandeln labmte. Man fonnte fich weder zu einem entschloffenen Widerftande gegen den außern Feind aufraffen , noch gu umfaffenden Zugeftandniffen an die Unterthanen berablaffen, fondern blieb bei balben Magregeln fteben. Die traurige Folge mar, daß die entschloffene Stimmung der Muthlofigfeit, dem Miftrauen, dem Argwohn wich. Als die Regierung den Boden unter ihren Füßen manten fublte, gab fie foweit nach, baf fie am 3. Februar beichlof, es follten 52 Abgeordnete von der Landichaft in den großen Rath aufgenommen werden. Die Baffer Nationalversammlung erhielt ein Schreiben, worin Schultheiß und große Rathe der Stadt Bern berichteten, daß fie fich mit Buftimmung ihrer Ausschuffe von Stadt und Land entschloffen hatten , in ihrer Staatsverfaffung eine Beranderung vorzunehmen. Gie fprachen die Soffnung aus, daß diefer Entichluß, fowie die Silfe ihrer Berbundeten fie in den Stand febe, jeder fremden Ginmifchung widerfteben gu fonnen. Auch batten fie Die frangofische Regierung von diefer Staatsveranderung benachrichtigt, mit dem Erfuchen, Die in ihrem Gebiete ftehenden frangofischen Truppen fogleich gurudgugieben. Schlieflich baten fie um schleunige Bereithaltung von bewaffneter Silfe.

Erfter Vermittlungsversuch Bafels. — 21. Februar. — Mengand hatte so lange wiederholt, zuerst, daß Frankreich überhaupt keinen Angriff auf die Schweiz beabsichtige, und hernach, nur einen solchen gegen die widerstrebenden Kantone, und daß es seine Truppen zurückziehen werde, sobald die Kantone demokratische Verfassungen angenommen hätten, daß man ihm schließlich allgemein Glauben schenkte. Als nun am 21. Februar in der zwölften Sißung der Nationalversammlung über das nochmals gestellte Hilfsbegehren der bernischen Regierung berathen wurde, entspann sich eine heftige Verhandlung. Bürger Münch glaubte, daß es eine heilige Pflicht sei, alten Mitverbündeten,

die und in der Zeit der Roth nicht verlaffen hatten und die jest die Ehre ihrer Nation ju bebaupten fuchten, gemeineidgenöffischen Beiftand ju leiften. Aber Burger Legrand bob das Gefahrvolle einer folchen Silfleiftung bervor, besonders fur die der Rache eines belei-Digten Bolfes allgu nabe liegende Grengstadt Bafel. Wenn die Ehre und bas Eigenthum unferes Landes wirklich einen Angriff erleiden follte, bann fordere auch er, bag man fich als biedere Gidgenoffen zeige, aber nicht in einem Zeitpunfte, wo man die Achtung und Freundschaft einer großen Nation nothig habe, deren Berluft das Baterland in einen unabsehbar tiefen Abgrund von Unglud fürzen fonnte. Da waren es nun verschiedene Mitglieder, welche den Borfchlag machten, nach Bern und Golothurn eine Deputation abzusenden, die diese beiden Kantone durch fraftige Borftellungen gur Nachgiebigfeit bemegen und fie nachdrudlich auffordern follte, auf der Grundlage von Freiheit und Gleichheit eine Berfassung zu errichten. Denn auch der Beschluß vom 3. Februar bot hiefür noch feine rechte Gewähr. Ghe hierüber ein Befchluß gefaßt wurde, begaben fich Burtorf und Legrand nach Dreifonigen, wo eine Berner Gefandtschaft weilte, und ftellten ihr die Unmöglichfeit einer Silfleiftung auf das lebhaftefte vor, jugleich mit der Bitte , in dem Berichte an ihre Regierung eine Berfaffungsanderung im Ginne von Freiheit und Gleichheit als das einzige Rettungsmittel in ihrer drangvollen Lage ans Berg gu legen. Als die Gefandten den Borfchlag einer basterischen Deputation außerft gerührt befürmorteten, beschloß die Nationalversammlung nach Rückfehr und Bericht ihrer beiden Mitglieder die fofortige Abordnung einer Gefandtichaft. Bu Mitgliedern derfelben murden Suber, Legrand und Schäfer gemählt, benen Schmid als Sefretar beigegeben murbe. — Ihnen schlossen fich noch drei schaffhausische Abgeordnete an, die gerade in Basel anmefend maren. Un Stelle des abreifenden Suber murde Sans Georg Stehlin gum Brafidenten der Nationalversammlung für die nächsten vierzehn Tage ernannt.

Geschäftsträger Mengaud, welchem man von dem Beschlusse Kenntniß gab, richtete ein sehr verbindliches Schreiben an die Volksrepräsentanten: "Guer Betragen, das ihr gegen die Regierung zu Bern beweiset, ist eine neue Probe von der Reinheit eurer Grundsäße und von der Aufrichtigkeit der freundschaftlichen Gesinnungen, die ihr gegen die französische Republik äußert. Nachdem ihr durch eure glückliche und ohne Unruhe bewirkte Wiedergeburt der ganzen Schweiz den ersten Wint zu ihrer Unabhängigkeit gegeben habt, laßt ihr überdieß nichts unversucht, eure Mitverbündeten, die in hartnäckiger Blindheit zu einem Entschlusse noch wanken, zur heilfamen Nachfolge eines Beispiels zu bewegen, das ihr ihnen so rühmlich vorgezeichnet habt. Dies verdient meinen Wunsch eines glücklichen Erfolgs, und reines Vergnügen wird es für nich sein, dem Vollziehungsdirectorium davon Anzeige zu machen, das eurem patriotischen

Berfuch, welches auch immer der Erfolg davon fein moge, feinen vollen Beifall schenken wird."

Es war hohe Zeit für einen Bermittlungsversuch; denn schon machten sich die Borbereitungen zu dem entscheidenden Angriffe auch in unsrer Gegend auf bedenkliche Weise fühlbar. Brüne nämlich wartete nur, bis General Schauenburg mit seinem Truppencorps aus dem Sundgau durch die Pässe des Jura in das Narethal eingerückt war; dann wollten sie beide zu gleicher Zeit, Schauenburg über Solothurn und er selber über Freiburg gegen Bern marschieren. Das Regierungscomite meldete, daß französische Truppen sammt Wagen und Caissons über baslerischen Boden und selbst durch die Stadt mit offenbarer Berlezung der Neutralität passert seien und ein Husarenregiment vor den Thoren vorbei nach Reinach geritten sei. Auf seine lebhasten Borstellungen habe Mengand entgegnet, daß die Gebietsverlezung einem bloßen Misverständnisse und der Nachlässisseit der baslerischen Thorwachen zuzuschreiben sei.

Zweiter Vermittlungsversuch Basels. 27. Februar. — Am 27. Februar berief Bräfident Stehlin die Mitglieder der Nationalversammlung zu einer außerordentlichen Sigung, um den Bericht der von Bern gurudgefehrten Gefandten gu vernehmen. -Er lautete wenig tröftlich; denn Suber und Legrand eröffneten, daß ihr Bermittlungs. versuch fruchtlos geblieben fei; die Regierung von Bern habe einmuthig beschlossen, bei ihrem Defrete vom 3. Februar fest zu verbleiben und von bemfelben nicht abzuweichen. -Sie schilderten die gegenwärtige Lage des Kantons Bern und die große Gefahr, welche damit für das gefammte Baterland verbunden war. Legrand theilte mit, daß er darüber bereits mit Mengand gesprochen und von demfelben gur Antwort erhalten habe, daß, wenn noch wolle geholfen werden, dies in fürzefter Frift geschehen muffe. Nach reiflicher Erwägung, welches die zwechmäßigsten Mittel zur Rettung des Baterlandes feien, befchloß die Nationalversammlung einmuthig, den gleichen Tag noch eine Deputation an den auf den bernischen Grenzen commandierenden General Brune abzusenden, welche denfelben bewegen follte, mit allen Feindseligfeiten einftweilen noch inne ju halten. Bu gleicher Zeit follten Gefandte nach Zurich und Lugern verreifen, um durch gemeinfam vereinbarte Magregeln die bernische Regierung dabin ju bringen, daß fie die Grundfate von Freiheit und Bleichheit und eine auf diefelben gegrundete proviforische Regierung annehme, ihre Grenzen durch eidgenössische neutrale Truppen sicher ftelle und dadurch Blutvergießen vermeide und die schweizerische Unabhängigfeit rette. Mit der wichtigen Sendung ju Brune murden Suber und Schmid betraut, mahrend Bugtorf und Soch nach Burich, Went und Schäfer nach Lugern gefandt murden.

Suber und Schmid verreisten noch Dienstag den 17. Februar Abends 5 Uhr, begleitet von vier frangofischen Sufaren, welche ihnen Mengaud mitgab. Heber Delsberg und durch das Munfterthal gelangten fie nach Payerne, wo fie die Generale Brune und Schauenburg trafen. Aber die Bermittler famen ju fpat. Brune batte fcon am 25. Februar den Befehl erhalten, Bern anzugreifen; allein er hatte von neuem treulofe Unterhandlungen begonnen, weil ein ftarter Schneefall im Jura bas rechtzeitige Gintreffen Schauenburgs binderte. Aber nach Befeitigung aller Sinderniffe gogerte er feinen Augenblick langer, fondern, mabrend er noch mit Bern unterhandelte, gab er Schauenburg Befehl, am 1. März Solothurn anzugreifen. Den basterischen Abgeordneten bezeugte er feine unwandelbare Achtung und Freundschaft für Bafel und wie fehr er gerührt fei über die Schritte, welche die Basler Nationalversammlung in diefem Augenblicke thue, um das Unglud des Rrieges von der Schweig abzumenden. Allein er habe alle Berfohnungsmittel erschöpft, und diefen Morgen vor Zag hatten die Feindfeligfeiten begonnen. Um Schluffe des Schreibens, welches Brune den Gefandten mit nach Saufe gab, außerte er, daß die Baster den Dant Selvetiens und die Achtung freier Bolfer verdienen dafur, daß fie ihre Dligarchie gefturgt und ihre Rechte wieder eingenommen haben. ,, Wenn ich nach ben gu mir gefandten Deputierten ju urtheilen habe, fo muß die baslerische Nationalversammlung eine fchone Bereinigung von Ginfichten und Tugenden barftellen, und ich zweifte nicht, daß fie vieles beitragen werde, um die Organifierung einer belvetifchen einen und untheilbaren Verfassung zu beschleunigen."

Bährend die Gesandten zurückreisten, in den ersten Tagen des März 1798, vollzog sich das Geschief der alten Sidgenossenschaft. Um 2. März bemächtigten sich Brüne und Schauenburg der Städte Freiburg und Solothurn, und am 5. März rückte das siegreiche französische Heer in die öden Straßen Berns ein. Bon seinen Bundesgenossen im Stich gelassen, durch Zwietracht und Mißtrauen in seinen eigenen Entschlüssen und Maßregeln auf das traurigste gehemmt, erlag Bern dem entschlossenen Ungriff des um Bölkerrecht sich wenig fümmernden französischen Eroberungsheeres; doch siel es seiner Bergangenbeit würdig, indem es bei Neueneck und im Grauholz mit altschweizerischem Heldenmuthe fämpste (s. das Neujahrsblatt von 1870. E. Wieland. Die friegerischen Ereignisse in der Schweiz während der Jahre 1798 und 1799).

Tumult in der Nationalversammlung. 1. März. — Die friegerischen Ereignisse erftreckten sich bis in die nächste Umgegend Basels. Denn Abtheilungen von Schauenburgs Division, welche bei Allschwil und Oberwil ein Lager gehabt hatten, eroberten am I. März Brücke, Dorf und Schloß Dornach und zogen dann über den Jura nach Balstall. Die Nachricht von dem Ausbruche des Kampses brachte in der Stadt eine

gewaltige Bewegung bervor. Die Unbanger ber gefturzten Regierung, die im Gefühl ihrer Schwäche miderftandslos die Revolution über fich hatten ergeben laffen, erhoben ihr Saupt. Es hatte fich das Gerücht verbreitet, daß der Rrieg zwischen Franfreich und Defterreich bald wieder beginnen und aledann ein öfterreichisches Seer heranruden werde. In Beinhäufern und auf den Strafen murden unbefonnene Reden geführt, die dreifarbige Cocarde schimpflich heruntergeriffen. Manche froblockten, daß die Berner und Golothurner die Frangofen schon ju Paaren treiben wurden. Wirflich hieß es, daß die Frangofen mit großem Berlufte feien gurudgeschlagen worden. Gine Menge Leute ftromten auf dem Kornmartte zusammen. Die Nationalversammlung hatte gerade beschloffen, daß jedermann binnen einer Stunde die schwarzweißrothe Cocarde anlegen folle, als ploplich die Thure des Rathsfaales aufgestoßen wurde und eine Schaar von 40-50 Burgern hereinfturmte unter dem Rufe: Die Thore ju! Die Thore ju! Man befürchtete nämlich, die Frangofen mochten mit Gewalt den Durchmarsch durch die Stadt erzwingen. Die gange Berfammlung gerieth in Berwirrung. Bergebens gebot Statthalter Munch Rube und Stille. Der Aufruhr murbe immer ftarter; fchon murden in der Stadt die Laden gefchloffen, weil man blutigen Auftritten entgegenfab. Umfonft ftellte Bifcher vor, daß irgendwelche Begehren auf eine weniger tumultuarifche Weife follten vorgebracht merden. All er der Bache befahl, einen ber Bermegenften, den Sutmacher Gefler von der Sutgaffe gu paden, entrig diefer dem Manne das Gewehr und fehrte das Bajonett gegen Bifcher, indem er drohte, die Nationalverfammlung auseinander gu fprengen. Endlich brachte Prafident Stehlin die gange Bache, Das Militarcomite und mehrere Offiziere berauf, und ihren Bemuhungen gelang es, Die Rubeftorer zu entfernen, fo daß die Nationalversammlung ibre Berathung fortfeben fonnte. Stehlin ergriff zuerft das Wort und zeigte, wie die Bolfereprafentanten vor den Tumultuanten und dem Unhange der alten Ariftofratie in der größten Gefahr gemefen feien. ",Aber", fuhr er fort, "mögen die Unrubftifter alles an und verfuchen, wir werden ftandhaft in unfern Unftrengungen auch felbft den Tod fur das Baterland bulden; in jebem Kalle will ich gerne fterben, aber ich will querft meinem Baterlande bienen, und auch mein Sterben foll ihm nüplich fein."

Durchmarschbegehren von Mengand. 1. Marz. Kaum mar die eine Gefahr beseitigt, so trat eine andere noch größere heran. Stehlin ließ nämlich ein Schreiben von Mengand verlesen, worin derselbe für die französischen Truppen den Durchmarsch durch Stadt und Gebiet von Basel begehrte, damit die hartnäckig widerstrebenden Kantone Bern und Solothurn von allen Seiten könnten eingeschlossen werden. Er versprach die Beobachtung der strengsten Manneszucht und hoffte, daß der Durchmarsch gutwillig werde zugestanden werden; denn im andern Falle werde ihn das Directorium mit Bassen=

gewalt erzwingen und 6000 Mann Befahung in die Stadt legen. Während bas Regierungsund Militarcomite eine Antwort beriethen, begaben fich Legrand, Bifcher, Saas und Brodbeck ju Mengand, um ihm die bedrängte Lage Bafels vorzustellen, und ihn zu ersuchen, er mochte fich bei feiner Regierung fur Bafel verwenden. Zugleich murden Zurich, Bern, Lugern und Solothurn von dem Begehren benachrichtigt und die widerftrebenden Kantone dafür verantwortlich gemacht, wenn die fiegreichen Franken über die Leichen von Bafels Einwohnern hinwegichreiten und weiter eindringen murden. Um Nachmittage besfelben 1. Marg erstattete Legrand Bericht; er brachte die tröftliche Nachricht, daß Mengand den dringenden Borftellungen nachgegeben und erflart habe, von feinem Begehren abzusteben. Bas ibn bagu bewogen habe, feien Briefe von Babler Burgern an Berner Ariftofraten gemefen, morin fie diefelben ermunterten, in ihrem Widerftande fortgufahren, und versicherten, daß in Bafel viele Freunde der alten Regierung fie unterftugen murden. Legrand schlof mit der Ermahnung, fich ju vereinigen, die alten Meinungen abgulegen und nur einen Willen, nur einen Sinn für das Baterland ju haben. Er fonne por Gott bezeugen, daß er fern von allem Gigennugen einzig bem großen Zwecke lebe, die Freiheit feiner lieben Mitburger ju begrunden. Er fei bereit, fur die Boblfahrt bes Baterlandes fein Saupt berguhalten, aber er merbe auch benjenigen wie einen Wurm gu gertreten fuchen, ber bie alte Regierungsform wieder einführen und Unfchläge betreiben wollte, welche Bafel ben Saf der großen Nation jugieben und es dadurch an den Rand des Berderbens bringen würden. Sierauf beschloß die Rationalversammlung, daß fie einen jeden, der dem feierlich gefchwornen Gid fur Freiheit, Gleichheit und demofratisch-reprafentative Regierung gumiderhandle, als einen Berrather des Baterlandes ansehen und dem Gerichte überliefern werde. Sie fprach fchlieflich den festen Willen aus, die Sydra des Aristofratismus, unter welcher Geftalt fie auch ihr Saupt empor beben moge, mit Macht und Strenge ju gertreten.

Gewaltherrschaft der Franzosen in der Schweiz. — Mit der Niederwerfung Berns hörte jeder Widerstand gegen das siegreiche französische Heer auf. Jedermann glaubte, daß nunmehr Frankreich, nachdem es das aristofratische Regiment gestürzt und den Grundsäßen der großen Revolution zur herrschaft verholfen hatte, seine Truppen zurückrufen werde. Aber nur zu bald zeigten sich die Franzosen, die man als die uneigennühigen Befreier begeistert empfangen und geseiert hatte, in ihrer wahren Gestalt und begannen als die unumschränkten herren in einem eroberten Lande ihre Gewaltherrschaft auszuüben. Sie plünderten den reichen bernischen Staatsschaß, leerten überall die öffentlichen Kassen, forderten die Verpflegung des heeres, verlangten sast unerschwingliche Millionen als Kriegssteuer und benahmen sich überhaupt in einer Weise, daß selbst die Pa-

trioten ihr Befreiungswerf dadurch auf das schwerfte bedroht faben. Unftatt feine Truppen jurudguziehen und die Schweiz ihrer eigenen Entwicklung gu überlaffen, begnugte fich Frankreich nicht einmal damit, das Land ausgesogen ju haben, sondern wollte es auf Jahre hinaus fich dienftbar machen. Die Schweiz follte eine ber frangofischen ähnliche Berfaffung erhalten, welche die neue Republif ju einem gefügigen Berfzeuge des franzöfischen Directoriums erniedrigte. Als fich die frangofischen Machthaber nach einem Manne umfaben, der einen Berfaffungsentwurf ausarbeiten fonnte, fanden fie biezu niemand geeigneter als den Oberfigunftmeifter Ochs, der noch immer als basterischer Befandter in Paris weilte. Nach wiederholten Ginladungen begab fich Ochs, wie er verfichert, bochft ungerne Unfangs Januar 1798 gu dem Director Lareveillere-Lepaux, um fich über eine Staatsverfaffung für die gange Schweiz nach dem Ginheitsspfieme gu berathen. Dehs hatte von Unfang an die Grundfage der Revolution auf das lebhaftefte begruft; wie er durch Lebre und Beifpiel in feiner Baterftadt Bafel ihren nabe bevorftebenben Sieg angebahnt batte, fo wollte er ihnen jest in der gangen Gidgenoffenschaft jur herrschaft verhelfen. Er hatte mit scharfem Auge die unheilbaren Gebrechen des eidge= nöffischen Staatsgebäudes erfannt; darum war er ber Anficht, daß nur ein vollftandig neuer Aufbau auf neugeschaffenen Grundlagen die Zukunft des Schweizervolles retten fonne. Die Begierde, das Land nach den revolutionaren Ideen umgestaltet zu seben, war bei ihm größer, als das Gefühl für die Unabhängigfeit des Baterlandes. Ochs erblictte in dem engften Unfchluffe an Franfreich bas einzige Beil fur Die Schweit. Er fcheute fich nicht, fein Vaterland ber machtigen Nachbarrepublif Frankreich auszuliefern, wenn nur dadurch die Grundfabe der Revolution auch bier gur Berrichaft gelangten. Budem eröffnete Die Ummaljung der Schweit feinem Ehrgeige und feiner Sitelfeit ein weites Feld ber Befriedigung. Denn fie bot ihm Gelegenheit, Die hervorragende Stellung, welche er in Bafel gewonnen hatte, auch in eidgenöffischen Dingen einzunehmen, und geehrt und gefucht von den frangofischen Machthabern in einflugreichfter Weife thatig ju fein.

Entwurf der helvetischen Verfassung von Ochs. — Am 15. Januar 1798 reichte Ochs dem Directorium den Verfassungsentwurf ein. Nach mehrfachen Aenderungen wurde der französisch geschriebene Entwurf ins Deutsche und Italienische übersetz, gedruckt und an den General Menard in Lausanne und den Geschäftsträger Mengaud in Basel geschickt, um von ihnen weiter verbreitet zu werden. Seine hauptsächlichsten Bestimmungen waren folgende: Die Schweiz bildet fortan als helvetische Republik einen einzigen und untheilbaren Staat; alle Grenzen zwischen Kantonen und Unterthanenländern fallen weg. Die Souveränität ruht in der Hand der gesammten Bürgerschaft. Regierungsform ist die repräsentative Demokratie. Unbeschränkte Gewissensfreiheit wird

gemährleiftet; jeder Gottesdienft ift erlaubt, fobald er die öffentliche Ordnung nicht ftort. Alle erblichen Borrechte find abgeschafft, der Gebrauch von Titeln ift unterfagt. Gang Belvetien wird in Rantone, Diftrifte, Gemeinden und Geftionen oder Quartiere der grofern Gemeinden eingetheilt, deren Umfang durch das Gefet fann verändert oder berichtigt werden. Die Bahl der Kantone, die aber nicht mehr felbständige Gemeinwefen mit eigener Regierung, fondern nur Bermaltungsbezirfe find, wird vorläufig auf 23 festgefest. Bu den bisberigen 13 alten Rantonen Burich , Bern , Lugern , Uri , Schwig , Untermalben, Glarus, Jug, Freiburg, Solothurn, Bafel, Schaffhausen und Appenzell werden aus den einstigen Unterthanenländern und jugemandten Orten folgende neue Kantone gebildet: Nargan, Thurgan, Sargans, Bellingona, Lugano, Baat, Oberland, St. Gallen, Graubunden und Ballis. Alle ftimmberechtigten, helvetischen Bürger treten in Urversammlungen gufammen, worin fie die Bahlmanner des Kantons ernennen, in der Art, daß auf je hundert Burger ein Bahlmann fommt. Diese Wahlmanner mahlen die Mitglieder der Staatsbehörden. Mis oberfte gefengebende Gemalt merden zwei getrennte Rathe aufgestellt, ein Genat und ein großer Rath. Die Kantone fenden für das erfte Mal vier Vertreter in den Genat und acht in den großen Rath; fpater foll das Gefet die der Bolfsjahl entfprechende Unjahl bestimmen. Der Genat und der große Rath mablen die vollziehende Gemalt, bestehend aus einem Bollziehungs-Directorium von 5 Mitgliedern. Die Directoren mablen ibre Minifter. Ein oberfter Berichtshof befteht aus je einem Mitgliede der Rantone. Un der Spipe eines jeden Rantons fteht als oberfter Beamter ber Regierungsftatthalter, ber vom Directorium ernannt wird. Neben ihm beforgt eine Verwaltungsfammer die Ausführung der Gefete.

Rückkehr und Berichterstattung von Ochs. 6. März. — Es war nun die große Frage, wie das Schweizervolt diesen Verfassungsentwurf aufnehmen werde. Der Gegensatzwischen der alten Eidgenossenschaft und der neuen helvetischen Einheitsrepublik war ein so gewaltiger, die letztere beseitigte so rücksichtslos alle liebgewordenen Einrichtungen einer ehrwürdigen Vergangenheit, daß es sehr zweiselhaft erschien, ob sich eine Mehrheit dafür sinden werde. Deshalb betrachtete auch Ochs als seine Hauptaufgabe, in der Schweiz selber dem Entwurfe zur Annahme zu verhelfen. Auf seinen Bunsch sandte die Basler Nationalversammlung die Bürger Remigius Frey und Hauptmann J. J. Vischer nach Paris, um dem Directorium die Anzeige von der in Basel durchgeführten Staatsumwälzung und zugleich das Abberufungsschreiben für Ochs einzureichen. Nachdem sie am 16. Februar in Paris angelangt waren, machte Ochs seinzureichen. Nachdem sie Directoren. Der Minister des Aeußern, Talleyrand, stellte ihm ein äußerst schmeichelhaftes Abschiedsschreiben aus. "Anter den Arbeiten, welche die wohlthätige Umwälzung herbeisubschreiben aus. "Anter den Arbeiten, welche die wohlthätige Umwälzung herbeis

dat

geführt haben, wird man diesenigen einiger alten Freunde der Freiheit unterscheiden, welche zuerst den Ausdruck des nationalen Bunsches hervorgerusen haben. Man wird besonders die Ihrigen, Bürger, unterscheiden, Ihren unermüdlichen Sifer, Ihren erleuchteten Muth, welche so mächtig an die Erfolge der ersten Schritte zur Freiheit in Ihrem Lande beigetragen haben . . . Ihre Mithürger begehren Sie zurück; ich bedaure nicht, Sie in diesem Augenblicke abreisen zu sehen; denn ich habe die Ueberzeugung, daß niemand besser als Sie im Stande ist, sie schnell und sicher zu dem so erwünschten Ziele zu führen, wohin ihr Eiser und ihr wahrer Ruhm sie rusen."

In dem Schreiben an das Directorium hatte die Nationalversammlung den lebhaftesten Dank für das große Beispiel ausgesprochen, welches ihnen die französische Republik gegeben habe. Darauf antwortete Talleprand, daß er von dem Directorium beauftragt sei, ihnen die Freude auszudrücken, welche es bei der Nachricht von den glücklichen Beränderungen empfunden habe, die allein durch die Energie der baslerischen Patrioten, ohne fremden Einfluß und ohne Störung der öffentlichen Rube sich bei ihnen vollzogen haben. "Bas der Muth so ruhmvoll begonnen hat, wird die Weisheit ohne Zweisel befestigen, und auch dieses Beispiel wird für die Bölker nicht verloren sein."

Nach dreimonatlicher Abwefenheit langte Ochs am 4. Marg wieder in Bafel an. Um 6. Marg ftellte ihn Prafident Stehlin der Nationalversammlung vor. Freude und Bewunderung, fo wird berichtet, bemächtigte fich aller berer, die ihn gerne faben, der fo raftlos an der Biederaufrichtung der helvetischen Freiheit und an ihrer Befestigung gearbeitet hatte. In fast zweistundiger Rede legte er über feine Sendung Bericht ab. Er rühmte den ehrenvollen Empfang, der ihm in Paris zu Theil geworden war und fprach von feinem Umgang mit den funf großen Mannern, welche ihre Nation auf den Gipfel des Ruhms und der Glückseligfeit gebracht hatten. Er entwickelte die großen Abfichten der frangofichen Republif, eine Rette von demofratischen Republifen im Often Frankreichs von der Nordfee bis an das Mittelmeer gleich einem Damm der immer wieder fich erhebenden Coalition entgegenzustellen. Er munterte gu fester Bereinigung der schweizerischen Stände auf, um durch Unnahme einer auf Freiheit und Gleichheit der burgerlichen Rechte gegrundeten reprafentativen Demofratie das Bluck des Schweizervolfes berbeizuführen. Brafident Stehlin eröffnete ihm, daß er ju einem Mitgliede des Conftitutionscomites fei erwählt worden, und daß man bis ju feiner mit Ungeduld erwarteten Rückfehr die wichtigften Arbeiten verschoben habe. Legrand ruhmte die großen Berdienfte, welche Ochs dem Baterlande geleiftet habe. Obichon entfernt, habe er die glückliche Revolution der Kantone bewirft. Die Menge ber Buborer mar fo groß, daß viele bis ju den Banfen der Repra= fentanten gedrängt murden. Schlieflich murde dem Burger Ochs einstweilen durch die ehrenvollste Meldung im Protofoll derjenige Dank vorbereitet, der ihm, so zweiselte man nicht, einst das ganze belvetische Vaterland bringen werde, wenn nach Zerstörung aller Aristofratien die gesammte in einen einzigen Staatskörper vereinigte Sidgenossenschaft zu dem Genusse einer auf höhere Grundsäße gegründeten Freiheit erhoben sein werde. Aber mitten in die patriotische Begeisterung siel eine Nachricht, welche die düstere Kehrseite enthüllte. General Schauenburg berichtete, daß er nach hartnäctiger Gegenwehr von Seite der unglücklichen und verblendeten Schlachtopser der Berner Patrizier mit 20 erbeuteten Kanonen und 9 Fahnen äußerst ermüdet in Bern eingerückt sei. Ueber 200 Kanonen, auch Mörser, Munition, Wagen voller Flinten und anderer Kriegsgeräthschaften wurden in der nächsten Zeit aus den geplünderten Zeughäusern von Bern, Freiburg und Solosthurn zum Theil durch die Straßen Basels nach Hüningen geführt.

Der abgeänderte Verfassungsentwurf. — Am folgenden Tage schwur Ochs den Eid als Repräsentant des Volkes und wurde dann an Stelle Stehlins zum Präsidenten der Nationalversammlung gewählt. Das Constitutionscomite gieng sofort mit Sifer daran, den Verfassungsentwurf zu prufen; es beantragte auch mehrfache Aenderungen an demselben, welche, wie Ochs selber fagt, theils nüplich, theils verfehlt, theils ziemlich gleichgiltig waren. Um 15. März legte Präfident Ochs in außerordentlicher und ,, auf ewig merkwürdiger" Sipung im Namen des Constitutionscomites der Nationalversamm= lung den abgeänderten Entwurf der helvetischen Staatsverfassung vor. ,, Mit den ibm gang eigenen Gefühlen", fagt das Brotofoll , ,, und tiefer Renntnif der vaterländischen Berhältniffe entwickelte er die wefentlichen Bortheile, welche gang helvetien unter einer folchen Constitution genießen werde." Bei der Umfrage sprachen alle Redner ihre begei= fterte Zustimmung zu dem Entwurfe aus. Als deshalb der Prafident zur Abstimmung schritt, erhoben sich alle Repräsentanten und beschloffen einmuthig und mit aufgehobener Sand die Annahme des ihnen vorgelegten Entwurfes der helvetischen Constitution unter dem frohen Rufe: Es lebe die helvetische eine und untheilbare Republif! Der alfo angenommene Entwurf wurde fofort gedruckt und nach Paris und in die Kantone ge= schickt. In Paris fand er aber eine feineswegs gunftige Aufnahme; man wollte nicht begreifen, wie Ochs zu Abanderungen an feinem eigenen Werke habe belfen konnen.

Deputation in die Oftschweiz. — Wie Basel Ende Februar zwei Gesandtsschaften abgeordnet hatte, welche im letten Augenblicke noch zwischen Frankreich und Bern vermitteln sollten, so schickte es auch jest zwei Deputationen, die eine in die Ostsschweiz, die andere in die Westschweiz, um mit eindringlichen Worten den Verfassungssentwurf seines Mitbürgers zur Annahme zu empfehlen. Die in die Ostschweiz abgeordneten Fäsch, Stehlin und Erlacher reisten über Zürich, Winterthur, Schaffhausen, Frauenfeld

Beinfelden und Goffau nach St. Gallen; überall murden fie mit marmer Freundschaft und ausgezeichneter Soflichfeit empfangen, fo daß fie boffen durften, ibre Gendung merbe nicht vergeblich gemefen fein. In St. Gallen jedoch , wo gerade Markt mar , fanden fie eine febr fcblimme Aufnahme. Alle frühern Unterthanenlander ber öftlichen Schweig hatten die Berfaffung Appenzells angenommen und wollten von der belvetischen Ginheit nichts wiffen , fondern begehrten einen Bund gleichberechtigter reindemofratischer Bandsgemeindefantone. In Appengell fagte man mit Anfpielung auf bas Wappen von Uri, daß man die Freiheit, die ein Stier gebracht habe, von einem Ochs fich nicht wolle rauben laffen. Auf die Nachricht von der Anfunft der basterischen Gefandten rotteten fich St. Galler, Todenburger, Appenzeller, Thurgauer und Rheinthaler gufammen, umringten unter den heftigften Drohungen ibren Gafthof und drangen felbit in ihr Zimmer. Als Stehlin das unbedachte Bort aussprach , daß Alle , welche den Bernern ju Silfe gezogen maren, die Ariftofratie vertheidigt batten , fonnte er fich nur durch Abbitte und Biderruf das Leben retten, und nur dem muthigen Dazwischentreten des Landammanns Rungli hatten es alle Drei ju verdanfen , daß fie mit beiler Saut über die Grenze nach Zurich entfamen. Erlacher fagte am Schluffe feiner Berichterftattung, er muffe befennen, bag in ihren Reden Fasch der Pfarrer, Stehlin der helfer, er aber der Siegrift gewesen fei.

Deputation in die Bestschweiz. - Ochs, Wieland und Suber, welche die Weftschweiz bereifen follten, murden ju Golothurn von General Schauenburg in freund= schaftlichfter Weise aufgenommen. 216 fie nach Bern gelangten, hatten fie fofort eine Unterredung mit General Brune. Aber fcon bier drobte ihre Miffion gu fcheitern. Denn fury vorher hatte Brune eine Befanntmachung erlaffen, worin er die Ginheitsrepublif verwarf und aus der Schweiz drei Republifen bilden wollte, eine rhodanische, aus den fünf Rantonen Baat , Freiburg , Oberland , Ballis und Teffin bestebend , eine belvetische von zwolf Rantonen und einen Tellgau , ber die innern Rantone umfaffen follte. Diefer Plan einer Dreitheilung der Schweiz fand aber fofort großen Widerfpruch ; fomobl Labarpe in Baris als Dchs in der Schweiz arbeiteten mit aller Rraft dagegen. Brune felber hielt ibn nicht lange fest; denn schon am 22. März erflärte er, daß er dem allgemeinen Bunfche nach Ginheit beistimme, und forderte die Rantone auf, ihre Deputierten nach Marau ju fenden, damit ber gesettgebende Korper ber einen und ungertrennlichen helvetischen Republit fich bilden fonne. Da er darauf drang, daß ohne Zeitverluft die gefammte Bürgerschaft jur Unnahme der Constitution jusammenberufen werde, fo febrte Suber mit diefem Auftrage beim; Dche bingegen und Wieland reisten weiter nach Laufanne. Sie fanden hier eine besonders herzliche Aufnahme; als fie aber beantragten, den Entwurf mit den ju Bafel gemachten Abanderungen anzunehmen, erhielten fie eine abschlägige Antwort. Laufanne beharrte bei dem ursprünglichen Entwurfe, dem es schon am 9. Februar mit Begeisterung zugestimmt hatte. So kehrte auch diese Deputation nur mit balbem Erfolge nach Basel zurück.

Unterdeffen hatte Mengaud der Nationalversammlung am 22. Marg angezeigt, daß er fich nach Bern und Solothurn verfügen werde, um die guten Fortschritte der schwei= gerifchen Freiheit ju beschleunigen; auf feinen Bunfch begleitete ibn Suber. Bor feiner Abreife ließ Mengand den Repräfentanten ein Schreiben überreichen , worin er Namens der ganzen frangöfischen Republit versicherte, daß Frankreich feine andere Absicht habe und nichts anderes von den Schweizern begehre, als eine Staatsverfassung, die dem un= widerruflichen Rechte der Natur entspreche. "Diese heiligen Rechte, welche in dem Ent= wurfe der belvetischen Staatsverfaffung enthalten find, habt ihr nicht nur anerkannt, noch mehr, ihr bemuht euch, durch Gefandtichaften die übrigen Schweizer von dem Rugen derfelben ju belehren. Bald merdet ihr das Werf vollendet feben, welches ihr vorbereitet. Die alte zusammengestoppelte Regierungsform Belvetiens, durch die Stimme der Boltsmehrheit erschüttert, fürzt aller Orten gusammen, und auf ihren Trummern wird das frantische Directorium ench helfen, die demofratischen Rechte zu befestigen, welche sich auf die Grundlage des Entwurfs der belvetischen Staatsverfasfung ftugen, jener Berfasfung, welche die Unabhängigfeit und Untheilbarfeit des ganzen Schweizerlandes euch feierlich zusichert."

Wahl der helvetischen Behörden in Basel. — Am 28. März vereinigten sich alle stimmfähigen Bürger des Kantons Basel zu Stadt und Land in Urversammlungen, um über den abgeänderten Verfassungsentwurf vom 15. März abzustimmen. Die Ansnahme desselben erfolgte fast einstimmig, worauf überall ein besonderer Constitutionseid geleistet wurde. Hernach wurden die Wahlmänner ernannt, je einer auf 100 — 150 Bürger. Dieselben versammelten sich des andern Tags zu Liestal, um die Mitglieder für die gesetzgebenden Käthe zu wählen. Zu Senatoren wurden ernannt: Peter Ochs, Johann Bäslin, Johann Burtorf und Wilhelm Hoch (von Liestal), zu Mitgliedern des großen Rathes: J. J. Erlacher, Wilhelm Haas, Heinrich Hug (von Sissach), Wernhard Huber, Johann Gysin (von Liestal), Johann Schwob (von Pratteln) und Johann Schneider (von Bubendorf). Zulest wurde die Verwaltungskammer des Kantons Vasel aus folgens den Männern gebildet: Johann Heinrich Wieland J. U. D., Joh. Rudolf Stähelin, Joh. Rudolf Fäsch J. U. L., Hans Georg Stehlin und J. S. Schäfer.

Widerstand der Urkantone gegen die helvetische Ginheitsverfassung.
— Inzwischen hatte das französische Directorium den bisherigen Oberbefehlshaber Brune

abberufen und an feiner Stelle Schauenburg jum Obergeneral ernannt und ihm Lecarlier als Commiffar der frangofischen Regierung bei der Armee der frangofischen Republit in ber Schweit beigegeben. Lecarlier begann feine Thatigfeit damit, daß er am 28. Marg eine Proclamation erließ, in welcher er alle Aenderungen an dem Entwurfe der belvetischen Confitution fur null und nichtig erflarte und beffen Unnahme in der urfprunglichen Beftalt befahl. Ferner follten fich die Deputierten jum gefengebenden Körper auf den 10. April nach Marau begeben, welches als proviforifche Refideng ber belvetischen Regie= rung bezeichnet murde. Bahrend die Rantone der nördlichen und meftlichen Schweiz dem demuthigenden Befehle fich fügten, einigte fich die innere Schweiz zu entschloffenem Bider= ftande gegen eine von fremder Gewalt aufgenöthigte Berfaffung. Ihre Erbitterung mar um fo größer, als ihr Brune vor einigen Tagen noch die Fortdauer ihrer althergebrachten Landesordnung versprochen hatte. Um I. April famen Abgeordnete der Länder Uri, Schwig, Unterwalben, Glarus und Bug ju einer Tagfagung in Schwig jufammen; auch beide Appengell, Tockenburg, Rheinthal und Sargans schickten ibre Bertreter, um gemein= fame Bertheidigungsmagregeln gu berathen. Gine Gefandtichaft, welche in Baris Befchmerde führen follte, murde von Lecarlier und Schauenburg guruckgewiefen ; jener verlangte furg Unnahme ber Conftitution und diefer feste dafur eine Frift von gwolf Tagen. Obmalben allein fügte fich; das Bolf von Ridmalden aber erflärte fich am 7. April in feierlicher Landsgemeinde gegen das ,, höllische Buchlein ", wie man ben Berfaffungsentwurf von Ochs nannte, und schwur, Leib und Leben, Gut und Blut für die Freiheit und Religion der Bater aufzuopfern. Geinem Beispiele folgten die übrigen gander.

Gründung der helvetischen Republik. 12. April 1798. — Am 12. April traten die Abgeordneten der zehn Kantone Zürich, Bern, Luzern, Freiburg, Solothurn, Basel, Schaffhausen, Aargau, Oberland und Leman auf dem Nathhause in Narau zussammen. Nach einer Ansprache Bodmers von Stäfa wurde Ochs zum Präsidenten gewählt. Hierauf trennten sich die beiden Näthe; der Senat ernannte Ochs zum Präsidenten, der große Nath Kuhn von Bern. Nachdem beide Präsidenten die Hauptartikel der Berfassung verlesen hatten, verkündete Ochs vom Fenster herab dem versammelten Bolke die Gründung einer Einen und untheilbaren demokratischen und repräsentativen helvetischen Republik unter dem Donner der Kanonen und dem Absingen patriotischer Lieder. Am 17. April vereinigten sich Senat und großer Nath, um die fünf Mitglieder des Bollzieshungsdirectoriums zu ernennen. Als erster Director wurde gewählt: Johann Lukas Legrand von Basel, dann außer ihm noch der Waatländer Moris Glayre, Victor Oberlin von Solothurn, Ludwig Bay von Bern und Alsons Pfysker von Luzern.

Johann Lufas Legrand. — 1755—1836. *) — Johann Lufas Legrand, der durch diese Wahl zu der oberften Burde in dem neugegründeten Gemeinwesen emporgehoben murde, mar den 30. Mai 1755 ju Bafel geboren. Gein Bater Daniel Legrand, der schon 1766 ftarb, mar ein Nachkomme jenes Daniel Legrand, welcher aus Dornick in den Niederlanden nach Bafel gefommen und hier 1640 Bürger geworden war. Nachdem Legrand in dem Inftitute Saldenstein bei Chur eine treffliche Ausbildung erhalten hatte, widmete er fich dem Studium der Theologie. Er befuchte die Universitäten Göttingen und Leipzig und machte Reifen in England und Franfreich. Aber er blieb dem geiftlichen Stande nicht lange treu. Unter dem Ginfluffe der damaligen Aufflärung mar er mit dem Glauben der Kirche zerfallen, und da feine Gemiffenhaftigfeit ihm nicht erlaubte, eine Lehre ju predigen, von deren Bahrheit er felber nicht überzeugt mar, fo trat er lieber in den Kaufmannsftand über, wurde Seidenfabrifant und nahm nebenbei öffentliche Uemter an, indem er glaubte, feinen Nebenmenschen dabei von größerem Rugen fein ju fonnen. Denn feine ganze Lebensanschauung mar von der philanthropischen Richtung beherrscht, beren hauptvertreter Bafedom und Campe maren. Seine Mitburger mußten auch feine Renntniffe und feine Bildung gu ichapen. 1783 murde er guerft Sechfer und dann Bunftmeifter der Barengunft. Wo es galt, ein gemeinnübiges Unternehmen oder eine mobitbatige Stiftung ins Leben zu rufen, mar der für alles Menschenwohl glübende Legrand unermüdlich thätig. Er mar Mitglied der helvetischen Gesellschaft, welche die hervorragendften Eidgenoffen in ihrem Rreife vereinigte. Er nahm thätigen Antheil an der Gründung der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnüßigen (1777); er war einer der 48 Männer, welche die allgemeine Lesegesellschaft ins Leben riefen. Im Jahre 1792 ernannte ihn die Regierung jum Landvogt in Rieben. In diefer Stellung mar es, daß er bei der Auswechslung von Ludwigs XVI. Tochter, der nachherigen Herzogin von Angouleme, thätig war. Während die Bringeffin am 26. Dezember 1795 auf dem damals Reberischen Landgute vor dem St. Johannothor dem faiferlichen Minifter übergeben murde, gefchab die Auslieferung der gegen fie auszuwechselnden 20 frangofischen Conventsdeputierten ju Rieben in der Wohnung Legrands.

Als Ochs alle diejenigen um fich sammelte, welche, von den revolutionären Ideen begeistert, eine Aenderung der ftaatlichen und socialen Berhältnisse anstrebten, gesellte sich auch Legrand zu ihnen. Aber mährend bei manchen unlautere Beweggründe wirken mochten, war er von dem edelsten und uneigennützigsten Eifer für das Wohl seiner Mitbürger ersfült. Bald wurde er unter der Zahl der basterischen Patrioten einer der einflußreichsten

^{*)} Siehe bas Portrait nach bem Originalbild im Besitze von Herrn henri Legrand in Paris.

Führer; er war einer der Gründer des Kämmerleins zum Rheineck; als in Liestal am 11. Januar die revolutionare Bewegung ausbrach, murde Legrand an die Spipe der Raths. deputation gestellt, welche die Aufregung beschwichtigen follte. Die Nationalversammlung ernannte ibn jum Prafidenten des wichtigen Conftitutionscomites, fie ermablte ibn jum Saupte der Gefandtschaft, welche Bern gur Nachgiebigfeit bestimmen follte. Er mar es hauptfächlich, der die Abanderungen an dem Berfaffungsentwurfe von Ochs vorschlug, von welchem er übrigens überzeugt mar, daß er für das Land die wohlthätigften Folgen haben werde. Run murde fein reiner und felbftlofer Patriotismus mit der höchften Burde belohnt, welche das Gemeinwesen zu vergeben hatte. Noch am 17. April Abends 10 Uhr erhielt er das Schreiben, das ihm feine Ermablung anzeigte: "Burger Director! Die gefengebenden Rathe der belvetischen Republit fannten Ihre Fähigkeiten, Ihre Anbanglichfeit an die Grundfape der Freiheit und Gleichheit und Ihre reine Baterlandsliebe. Gie übertrugen Ihnen deswegen die Stelle eines Directors. Gie munichen dem Baterlande Gluck ju diefer Bahl; fie find überzengt, daß Gie, Burger Director, die große Bemalt, die Ihnen die Constitution überläßt, nie anders als jum Bohl der Republif und jum Beffen des Staates gebrauchen werden." Aber gerade diefe bedeutende Macht ermedte Bedenfen in ihm, ob er die Bahl annehmen wolle. In feiner bescheidenen Beife schrieb er daber nach Narau: "Bei dem tiefen Gefühle der Unzulänglichfeit meiner Kräfte beruhigt mich die Ueberzeugung, daß unter dem vereinigten Billen der gangen biedern Nation, ihr Glud auf Freiheit und Gleichheit ju grunden, auch ein fchwaches Berfzeug hinreicht, diefen erhabenen Entschluß unaufhaltbar durchzuseten. Indeffen blicke ich mit Schauder auf das Uebergewicht von Gewalt, das die Conftitution meinen Amtsgehilfen und mir überträgt; Gie, Burger Gefengeber, werden in Ihrer Beisheit und in Ihrer Baterlandsliebe die Mittel finden, daß die Rraft des Gefeges unter einem freien Bolfe allmächtig, hingegen die Willfür der Bürger, denen die Bollzichung desfelben anvertraut wird, ju nichtiger Unmacht berabgefest werde."

Der Nationalversammlung meldete er seine Erwählung in einem Schreiben vom 18. April, worin er unter anderm sagte: "Ich empfinde tief, wie viel ich Ihnen, Bürger Repräsentanten, von dem Zutrauen zu verdanken habe, das mich nun zu einer höhern Bestimmung emporhebt. Ohne Ihr brüderliches Mitwirken zu allen den Maßregeln, wodurch unser bisher abgesondertes kleines Vaterland vor unabsehbarem Unglücke bewahrt wurde, wäre sedes Bestreben auch des redlichst gesinnten Bürgers fruchtlos gewesen. Allein Bande gegenseitigen Zutrauens stärkten uns in der Ausführung unser redlichen Absichten, die Vorsehung segnete sie, und unser spätesten Nachkommen werden sich dankgerührt dessen freuen, was in dem Laufe nur weniger Monate durch uns gethan war."

Lette Sigung der Nationalversammlung. 18. April 1798. — Die Sigung, in welcher diefes Schreiben verlefen murde, mar die 45. und jugleich lette ber Nationalversammlung. Nachdem die helvetischen Behörden in Narau gewählt waren, betrachtete fie ihr Geschäft fur beendigt. Prafident Johann Seinrich Wieland hielt die Schlufrede an die Reprafentanten; er fagte darin: "Wenn der unbefangene Burger die ruhige Lage feines Baterlandes mit dem Schickfal mehrerer fchweizerischer Stände vergleicht, wenn er die Tagebucher jeder Staatsumwälzung und die mit derfelben verbundenen landesverderblichen Folgen von Blutvergießen, Zügellofigfeit und Alleingewalt gegen ben festen ruhigen Uebergang unserer ehemaligen Regierung in die diesmalige demofratischreprafentative Staatsverfaffung gufammenhalt, wenn er die Magregeln und Entichluffe ermagt, modurch unfer Ranton mahrend ber Dauer eines im Bergen ber Schweis geführten Rrieges vor Unglud und Schaden genichert geblieben und Ordnung, Rube und Gintracht erhalten worden, fo wird er gerne gefteben: daß Ihr den Danf des Bolfes verdient habt. — Wie gerne mochte ich bier meine Gefühle und die Empfindungen meiner Mit= burger über die erfte Bahl der fchweizerischen Gefengeber ausdrucken! Die Ernennung eines unfrer murdigften Mitglieder an den erhabenen Boften eines Directors, ben erften, ben wichtigften, den das Baterland anbieten fann, ift unfer Stolt; fein Berg, das mir alle ehren, und fein Freiheitsfinn, den wir fennen, find unfre hoffnung. Von feiner Thatigfeit, von feinen Kenntniffen und feiner Burgerliebe erwartet das Baterland feine Rube und feine Freiheit und mird unter Gottes Beiftand gemiß beides erhalten.

Zutrauensvoll für die Zufunft legen wir die von dem Volk erhaltene Gewalt hiemit auf das feierlichste nieder, übergeben unsere Pflichten und Nechte in die Hände der geordneten Verwaltung, deren Vaterlandsliebe wir schäpen, und erklären unsern Kanton als einen mit dem ganzen helvetischen Freistaat unauslöslich und innigst vereinten Bestandtheil.

Nach beendigter Sipung begaben fich fämmtliche Mitglieder der Nationalversammlung zu Legrand, um ihm und dem Baterlande zu der erlangten Bürde Glück zu wünschen.

Die neuen Behörden des Kantons Basel. April 1798. — An Stelle der provisorischen Regierung übernahmen sofort die am 29. März gewählten fünf Mitgliez der der Berwaltungskammer (Administratoren): Wieland, Stehlin, Fäsch, Schäfer und Stähelin die Leitung der Geschäfte. Bald darauf wählte das Bollziehungsdirectorium der helvetischen Republik zu einem Regierungsstatthalter des Kantons Basel den Bürger J. J. Schmid J. U. L. Er begann am 25. April seine Amtsthätigkeit damit, daß er Joh. Heinr. Wieland zum Präsidenten der Verwaltungskammer ernannte. Der ganze Kanton wurde hierauf in die vier Distrikte Basel, Liestal, Gelterkinden und Waldenburg

eingetheilt, und Schmid gab ihnen als Borsteher und Unterstatthalter die Bürger Mathias Mieg von Basel, Niklaus Brodbeck von Liestal, Daniel Gerster von Sisach und hans Jakob Schneider von Waldenburg. Die Unterstatthalter erhielten ihrerseits den Auftrag, die Borsteher der acht Sectionen in der Stadt und die Agenten der einzelnen Gemeinden auf der Landschaft zu ernennen. Das erste Geschäft der neuen Behörden war, für den Durchzug von französischen Truppen durch Stadt und Landschaft die nöthigen Borkehrungen zu tressen. Die ersten Durchmärsche erfolgten am 26. und 27. April; am ersten Tage marschierten 1800 Mann durch die Stadt, übernachteten auf der Landschaft und zogen dann weiter über den Hauenstein. Um folgenden Tage kamen 2400 Mann, die in der Stadt selber übernacht blieben. Da die öffentlichen Gebäude für ihre Aufnahme nicht hinreichten, mußten sie bei den Bürgern einquartiert werden. Bei dieser Gelegenheit wurden zum ersten Male, um fünstige Einquartierungen zu erleichtern, die Häuser der Stadt mit bleibenden Rummern versehen.

Unterwerfung von Schwig. Mai 1798. — Babrend der Kanton Bafel ohne Widerstreben dem helvetischen Ginheitsftaate fich einfügte, führte der Widerstand der innern Schweiz gegen die belvetische Berfaffung ju neuen Rampfen. Denn als eine Proclamation der gesetzgebenden Rathe, welche jum Anschlusse an die neuerrichtete Republik ermahnte, ungehört verhallte, murde General Schauenburg beauftragt, mit Waffengewalt die Unterwerfung zu erzwingen. Die Seele des Widerftandes mar Schwig; fein Kriegsrath mit dem hochherzigen Landeshauptmann Aloys Reding an der Spipe faßte den fühnen Plan, Luzern und Zürich zu erobern, dann rasch nach Narau zu ziehen und die belvetische Re= gierung auseinander ju jagen. Allein der Plan scheiterte im letten Augenblicke an der Bergagtheit der Bundesgenoffen. In den erften Tagen des Mai, zwei Monate nach dem Falle von Bern, erlag auch Schwiz bemfelben Schickfale. Auf ber gangen Grenze zwischen dem Bierwaldstätter - und Zurichsee angegriffen , fampften die Schwizer bei Schindellegi und Rothenthurm, am Morgarten und am Zugerfee mit unvergleichlicher Tapferfeit. Aber die frangofische Uebermacht war fo überwältigend, daß die Landsgemeinde von Schwiz am 4. Mai die Unnahme der helvetischen Berfassung erflärte. Run unterwarfen fich auch Uri, Unterwalden, Glarus, Sargans, Gafter und Ugnach, das Rheinthal, St. Gallen und Appenzell. Die neugewonnenen Gebiete murden ju drei Rantonen vereinigt, dem Kanton Baldflatten mit dem Sauptorte Schwig, dem Kantone Linth mit dem Sauptorte Glarus und dem Kanton Gantis mit dem Sauptorte St. Gallen, fo daß nun die belvetische Republif 18 Kantone gablte, und außer Graubunden, Genf, Neuenburg und dem Bisthum Bafel die gange Schweiz umfaßte.

Stellung des helvetischen Directoriums. — Die Aufgabe des helvetischen Directoriums und der gesetzebenden Räthe, auf den Trümmern einer fünshundertjährigen Vergangenheit ein neues Staatsgebäude nach einheitlichem Plane zu erbauen, war eine unendlich schwierige. Aber das Directorium gieng mit Eiser an die Erfüllung derselben. Es errichtete sechs Ministerien für Aeußeres, Inneres, Justiz und Polizei, Finanzen, Krieg, Künste und Bissenschaften und hatte das Glück, ausgezeichnete Männer an die Spitze dersselben stellen zu können, welche ihm in der Ordnung des neuen Staatswesens halfen. Zum Schutze der in Narau residierenden obersten Behörden wurde Basel als der nächstgelegene noch mit Wassen versehene Kanton aufgesordert, drei Compagnien Infanterie, jede zu 100 Mann, 30 Kanoniere, 30 Feldjäger oder Oragoner zu Pferd und 30 Fäger oder Scharfschüßen als Shrenwache zu senden. Die Mannschaft rückte am 1. Juni in Narau ein, sehrte aber schon am 16. Juni zurück, da die Regierung nicht die Mittel besaß, um sie länger zu besolden.

Eine große Schwierigkeit für die gedeihliche Lösung der Aufgabe bildete junachft die Zusammensetzung der gesetzgebenden Rathe. Sowohl der Senat als der große Rath trennte fich von Unfang an in zwei Parteien, eine patriotische und eine republifanische. Die patriotische Mehrheit, welche den Revolutionsideen blindlings ergeben mar, bestand großentheils aus ungebildeten Landleuten, bei denen das Miftrauen gegen die bisher herrschenden Städte die vorwiegende Stimmung war. Die republikanische Minderheit umfaßte eine fleine Zahl unterrichteter und wiffenschaftlich gebildeter Manner, welche bie Grundfäße der Revolution zwar ebenfalls, aber mit magvoller Befonnenheit durchführen wollten. Deshalb nahmen thörichte Berhandlungen über geringfügige Bunfte viele foftbare Zeit weg. Rur mit Mube gelang es der gemäßigten Partei, die gewaltthätige Abschaffung der Zehnten und ähnlicher Ginfünfte ohne Entschädigung an die Eigenthümer ju beseitigen. Gleichwohl einigten fich die Rathe ju manchen wichtigen Beschluffen: fie erflärten alles Bermögen der ehemaligen Rantone für Staatsgut, verfündeten unbeschränfte Sandelsfreiheit zwischen allen Kantonen, schafften die Folter und die Kopfftener der Juden ab und erlaubten die gemischten Ghen. Bei den Directoren felber machte fich oft in fol= chen entscheidenden Fragen trop aller Tüchtigkeit und Gewissenhaftigkeit der Mangel an Geschäftstenntniß und ftaatsmännischer Erfahrung febr fühlbar.

Aber die größte Schwierigfeit bereitete die Anwesenheit der Franzosen in der Schweiz. Daß die gesetzgebenden Räthe überhaupt an der Neugestaltung der Schweiz arbeiten konnten, hatten sie den Siegen des französischen Heeres zu verdanken. Aber für diese Siege wußten sich die französischen Gewalthaber auf das schmählichste bezahlt zu machen durch die empörende Behandlung, welche sie sich mehr und mehr gegen Volk

rus

und Behörden der helvetischen Republif erlaubten. Die Commiffare und Agenten befolgten überall das schamlosefte Plunderungsfuftem. Der neue Obercommiffar Rapinat, von dem man fagte, man wiffe nicht, ob Rapinat von rapine oder rapine von Rapinat tomme, übertraf alle an Raubgier und höhnender Frechheit. Die helvetischen Directoren unter dem Borfite von Legrand traten in murdiger Beife und mit bewundernswerthem Muthe den gewiffenlofen Erpreffungen entgegen. Gie schrieben an Rapinat , daß es eine feiner Pflichten fei, in dem Directorium das Werf und den Willen feiner eigenen Regierung ju ehren, welche der Schweiz die Constitution gegeben habe. Sollte es bingegen der Bille diefer Regierung fein, das helvetische Directorium ju erniedrigen und auf die Berrichtungen einer Berwaltungsfammer herabzuseben, fo wollte es die Bollmacht biegu feben, da fie ihm noch ganglich unbefannt fei. Efcher von der Linth bezeugte, daß die Directoren die noch schwache Republit mit einer Standhaftigfeit und mit einem Muthe geleitet hatten, Die den Rathen mehrmals den lauteften Beifall abgezwungen habe. Ginen Beweis von edler Unerschrockenheit gab insbesondere Legrand, als Lavater im Mai 1798 ,, die Worte eines freien Schweigers an die große Nation " verfaßte und an ben Director Reubel adreffierte, worin er mit fuhner Beredfamfeit den Frangofen ins Gewiffen redete. Als ein gedrucktes Exemplar dem Obergeneral Schauenburg in die Bande gerieth, verlangte er die ftrengfte Beftrafung einer folchen Bermeffenbeit. Da war es Legrand allein, welcher den Berfaffer ju vertheidigen magte und ihn vor den nachtheiligen Folgen einer Unter= suchung schütte.

Ochs gelangt ins Directorium. 28. Juni 1798. — Solch muthiges Auftreten war nicht nach dem Bunsche der französischen Machthaber; darum gieng Rapinat daran, sich ein gefügigeres Directorium zu schaffen. Nachdem er von seiner Regierung die Bollmacht erhalten hatte, in allen Fragen des Rechts, der Politif und der Finanzen, soweit sie Frankreich betrafen, den letten Entscheid zu geben, verlangte er, daß zur völligen Aussöhnung der französischen und belvetischen Republif die obern und untern von der Schweiz aufgestellten Behörden müßten reformiert werden, da die bisherigen unter dem Sinstusse der Oligarchie ständen, ja er forderte geradezu die Entlassung der beiden Directoren Ban und Pfysfer und erklärte, daß er sie durch Männer seiner Wahl ersezen werde. Die tiesste Demütbigung mußte sich aber die Schweiz gefallen lassen, als er zwei Tage später, in Erwägung, daß sie zur Stunde eine Eroberung des französischen Heeres sei, alle Beschlüsse der belvetischen Behörden für null und nichtig erklärte, welche den vom Regierungscommissär beim französischen Heere oder vom Oberbesehlshaber ergriffenen Maßregeln zuwiderliesen. Es sehlte nicht an muthigen Stimmen, welche für die schmäh-lich verletze nationale Selbständigkeit um Rache riesen. Gleichwohl gaben Bay und

Pfuffer ihre Entlaffung ein, und Rapinat ernannte eigenmächtig, ohne fich um die Ber= faffung zu fummern, an ihre Stelle die Senatoren Dchs und Dolber. Dchs, ben es aufs tieffte erbittert hatte, daß er nicht gleich bei der erften Bahl ins Directorium gelangt war, hatte fich vollständig der frangofischen Regierung ergeben, da er durch ihre Bunft allein hoffte, die hochfte Burde ju erreichen. Thet fab er fich am Biele feiner Bunfche. Er erflärte, daß es der befreienden Macht zustehe, felbst die Mittel zu mablen, um ihr Berf ju erhalten. Der Stellvertreter Diefer Macht habe geruht, die Augen auf ibn gu werfen; er felbit achte deffen Billen, sowie das Zutrauen, womit er fich beehrt febe, feinen Muth erhöhe. Aber felbft das frangofische Directorium fand fich veranlaßt, das willfürliche Berfahren von Rapinat ju migbilligen, und verlangte die verfaffungegemäße Erfepung der beiden Directoren. Um 28. Juni 1798 mablte der große Rath aus einem fünffachen Borfchlage des Senates Labarpe und Ochs. Friedrich Cafar Labarpe batte im Waatlande diefelbe Rolle gespielt, wie Ochs in Bafel. Mit ihnen gelangten die beiden Saupturbeber der helvetischen Revolution an die Spipe des von ihnen vorzüglich ins Leben gerufenen Einheitsstaates. Um fo mehr mar man gespannt darauf, von welchen Folgen ihr Gintritt in die Regierung begleitet fein werde.

Staatskassatheilungsgeschichte in Basel. — Die Bevölkerung des Kantons Bafel ju Stadt und Land lebte fich ziemlich gelaffen in die neuen Berhaltniffe ein. Re= gierungsstatthalter Schmid berichtete am 18. Mai nach Narau, daß die allgemeine Stim= mung des Kantons nicht beunruhigend fei. Singegen mußte er doch jugeben, daß eine gemiffe Gahrung entstanden fei, nur fei sie ohne weitere Folgen geblieben und alles fei wieder ruhig. Verschiedene Gemeinden auf der Landschaft hatten sich geweigert, die von den Unterstatthaltern ernannten Agenten anzunehmen; sie wollten sie selber mählen, auch hatten fie eigenmächtige Gemeindeversammlungen ohne Vorwiffen der Agenten gehalten. Aber bald meldete der Unterftatthalter Gerfter von Giffach, daß in den Gemeinden Diepflingen und Tennifen unruhige Bewegungen vorgiengen. Er habe erfahren, daß Martin Suter und Jafob Bufer von Diepflingen nach Marau gegangen feien, um anzufragen, ob nicht die Staatskaffe in Basel unter die Bürger des Kantons zu vertheilen sei. Ein franzö= fischer General folle ihnen gefagt haben, wenn zwanzig Gemeinden des Kantons unter= schrieben hatten und beffen gufrieden maren, fo fonnten fie, die Burger des Rantons, Staatskasse, Fruchtmagazin und Zeughaus unter sich vertheilen. Falsche Begriffe von Freiheit und Gleichheit, vor denen schon im Januar die Ausschüsse der Landschaft ihre Wähler gewarnt hatten, begannen wiederum in unruhigen und unzufriedenen Menschen aufzuleben. Die Diepflinger begaben fich nach Tenniten und verschafften fich dort Bundes= genoffen. Martin Gufin von Tennifen entwarf ein Project für das ganze Unternehmen

ern

nter

1381

men

den

und

und befuchte damit verschiedene Ortschaften. Gerfier eilte sofort nach Diepstingen und es gelang ihm, die Unzufriedenen zu der Erklärung zu bewegen, daß sie ihr Borhaben unterlassen wollten. Allein die Tenniker fuhren fort, die benachbarten Gemeinden zu Unterschriften aufzufordern, sie begannen auch den Waldenburgerdistrict zu durchstreifen, und sehten auf Sonntag den 24. Juni eine allgemeine Versammlung nach Känerkinden an.

Regierungsstatthalter Schmid ordnete unverzüglich seinen Sefretar Suber ab und gab ibm die nothigen Bollmachten , um Erfundigungen einziehen und Berhaftungen vornehmen ju fonnen. Suber ließ auch zwei Burger von Diepflingen und Tennifen verhaften. Die Untersuchung der gangen Angelegenheit murde dem Kantonsgerichte jugewiefen. Da Schmid glaubte, daß meniger vorfägliche Bosbeit und Abficht, Unrube anguftiften , als vielmehr Unüberlegtheit die Leute ju Diefem Schritte verleitet habe , fo empfabl er dem Gerichte Milde an. Am bestimmten Samftage trafen nichtsdeftoweniger Die Ausschuffe verschiedener Gemeinden in Kanerfinden ein, um fich über die Bertheilung der Staatsfaffe gu berathen. Es wurde die Abrede getroffen , daß Claus Rudin von Diegten fich nach Naran begeben folle , und daß ein Auffag verfaßt merbe , den die Gemeinden unterschreiben follten. Sollfteiner und Reigoldswiler warnten, es folle fich niemand unterfieben , aus ihren Borfern einen der ihrigen fortzuführen. Im Uebrigen maren fie nicht Willens, die Kaffavertheilung mit Gewalt zu begehren. Auf diefe Nachrichten begab fich Schmid felber am 25. Juni nach Siffach, um aus eigener Anschauung bie Lage fennen ju lernen. Er überzeugte fich bald, daß fcharfere Magregeln unumganglich nothwendig waren, wenn das Ansehen der Kantonsgewalten nicht schweren Schaden leiden follte. Zu ben unruhigen Gemeinden gehörten befonders Diegten , Dber - und Niederdorf, Sollftein und Lampenberg. In Baldenburg beschied ber Statthalter einen ber hauptfächlichften Rührer, den Schulmeifter Sans Jafob Arattiger von Oberdorf, vor fich. Alls derfelbe in einem groben Briefe fich weigerte gu erscheinen, befahl Schmid dem Agenten in Oberborf, Rrattiger ju verhaften. Allein die Berhaftung fonnte nicht ausgeführt werden, weil sich die Gemeinde Oberdorf derselben widersetzte.

Run fäumte auch der Regierungsstatthalter nicht mehr länger, mit Gewalt einzuschreiten. Nachdem er von dem helvetischen Directorium die Bollmacht erhalten hatte, nicht nur die bewassnete Mannschaft der gutgesinnten Bürger aufzubieten, sondern im äußersten Nothfalle auch die französischen Truppen heranzuziehen, welche gerade auf dem Durchmarsche begriffen waren, rief er einen Theil der eigenen Miliz zu den Wassen und ernannte zu Leitern der ganzen militärischen Expedition den Oberstwachtmeister Burckhardt und den Artilleriewachtmeister Stehlin. Sehr ermuthigend war die Versicherung des Unterstatthalters Brodbeck, daß die öffentliche Meinung der Gemeinde Liestal ganz gegen

die Rubefforer fei, und daß jeder Burger freudig helfen werde, fie gur Ordnung guruckjubringen. Die Expedition fand am 2. und 3. Juli fatt: die ftorrischen Gemeinden murden aufgefordert, die Radelbführer und Unftifter der gefemmidrigen Auftritte auszu= liefern und ihre Waffen abzugeben. Sie fügten fich, und noch am Abend des 3. Juli wurden fieben Landburger gefangen nach Bafel eingebracht. Um 26. und 30. Juli erfolgte ber Urtheilsfpruch bes Rantonsgerichts über gebn Angeflagte. Gie murben alle ans Schellenwerf und zwar in die hartefte Rlaffe gefchlagen, Schulmeifter Krattiger auf drei Jahre, funf auf zwei Jahre und vier auf eines, - mahrend diefer Zeit mußten fie auf bem Ructen ein Blech tragen mit der Inschrift : eidbrüchiger Rubefforer und Aufwiegler. Nach überftandener Gefängnifftrafe follten Rrattiger und noch einer auf Lebenszeit, die übrigen auf gehn Jahre ihrer politischen Rechte verluftig gehen, und außerdem murde allen auf Lebenszeit der Befuch der Wirths - und Weinhäufer verboten. Um 20. September fprach das Gericht das Endurtheil aus, indem es die aufrührerischen Burger der betreffenden Gemeinden mit Geldbufen belegte. Um harteften murde Oberdorf bestraft, welches 445 Pfund bezahlen mußte. Aber schon am 8. September befürwortete ber Regierungsftatthalter in Marau die Begnadigung der am Schellenwerf befindlichen Landbürger, und am 17. October verordneten die gesetzgebenden Rathe, daß nach dem Borschlage des Directoriums die Strafe der an die Retten verurtheilten Rubeftorer auf den Verluft ihrer Activburgerrechte und auf Erfepung der dem Staat verurfachten Koften folle vermindert werden.

Leistung des Bürgereides in Bafel. 12. August 1798. — Nachdem alle Kantone der Schweiz der neuen Sinheitsverfassung sich gefügt hatten, beschlossen die gesetzgebenden Räthe am 11. und 12. Juli, daß sämmtliche Bürger und Staatsbeamten, die Geistlichen nicht ausgenommen, den durch die Verfassung vorgeschriebenen Bürgereid leisten sollten. Der Sid verlangte von allen, dem Vaterlande und der Sache der Freiheit und der Gleichheit als gute und getreue Bürger mit aller Pünktlichkeit und mit allem Sifer, so sie vermochten, zu dienen und ihr mit einem gerechten hasse gegen Anarchie oder Zügellosigkeit anzuhangen. Wer sich weigerte, oder es versäumte, den Sid zu leisten, wurde mit dem Verlust der bürgerlichen Nechte bedroht. Die in Aaran versammelten Stellvertreter des helvetischen Volkes giengen am 14. Juli, dem Jahrestage der Erstürmung der Bastille, mit der Sidesleistung voran. Der Präsident des großen Nathes, Bürger Nüce, erinnerte die Versammlung an den Nütlischwur: "Die Schweiz wurde frei, und die Burgen der Tyrannen sielen, weil ein muthvolles Volk frei sein wollte. Wir werden es auch sein, wenn wir wie unser Väter ernst und bieder nur unser Pflicht und des Vaterlandes Glück im Herzen tragen. An diesem Tage zerbrach eine große edle Nation ihre Fesseln

und begrub unter den Ruinen der furchtbaren Burg die Schmach von Jahrhunderten, um eine ganze Welt durch die unwiderstehbare Kraft der emigen Grundsätze der Menschenrechte und durch die Tapferfeit seiner von Freiheitsssinn begeisterten Söhne in Erstaunen zu seinen. An diesem Tage erwarb sie auch und eine Freiheit wieder, die unfre Bäter beinahe vergessen hätten. Die Stimme der Freiheit weckte zuerst die Bewohner der Waat und des untern Wallis aus dem Schlummer; sie winften den siegreichen Seeren der großen Nation, der Schüserin der Unterdrückten, und stolze Unterdrücker sanken in den Staub. Die Sinwohner der Stadt und der Landschaft Basel folgten dem Beispiel ihrer Brüder, und jest sind wir, die Freunde der Freiheit, aus dem ganzen Schweizerlande unter dem Schus der siegenden Wassen der großen Republik versammelt und schwören Treue dem Vaterland, Treue dem Grundsähen der Freiheit und Gleichheit, Treue dem freien unabhängigen Bolke Selvetiens."

In den Kantonen fand die Feierlichkeit mabrend des Monats August ftatt, in Bafel am 12. Auguft. Regierungsftatthalter Schmid erließ eine Proclamation an Die Burger des Rantons, worin er fie aufforderte, jest, nachdem die Bereinigung aller Selvetier in Erfüllung gegangen fei, und von einer Grenze Selvetiens bis gur andern jeder Burger traulich dem andern die Sand reiche, diefe gludliche Berbruderung zu beschwören und mit Ernft und Bereitwilligfeit bei diefer erhabenen Sandlung gu ericheinen, damit noch in fpaten Jahrhunderten der 12. August als einer der merfwurdigften Tage in den Jahrbuchern Bafels fich auszeichne. Schon am 11. wurde die Feier des folgenden Tages burch Ranonenfchuffe angezeigt. Um Morgen des Schwurtages felber rudte die bewaffnete Mannschaft der Stadt auf den Munfterplat und umftellte im Biereck ein Geruft , welches um den Freiheitsbaum mar aufgeschlagen worden. Innerhalb des Vierecks ftellten fich die übrigen schwörenden Burger auf. Um gehn Uhr begann die Feierlichfeit unter dem Donner der Ranonen; nachdem die Mitglieder der oberften Behorden auf dem Geruft Plat genom= men hatten, hielt Regierungsftatthalter Schmid eine Rede an die Berfammlung; bann murde der Gid vorgelesen und beschworen. Sierauf überreichte eine Jungfrau dem Statthalter einen Rrang; den Schluß der Feier bildeten Mufit und Freiheits = und Festlieder, welche von einem Frauenchor gefungen murden. Abends murde gu Gafran ein Nachteffen von 150 Bedecken abgehalten.

Auch auf der Landschaft gieng die Feier nach vorgeschriebener Beise und in aller Rube vor sich. Die Unterstatthalter und die Agenten hatten von dem Minister der Kunste und Biffenschaften die Reden zugeschickt bekommen, welche sie zu halten hatten. Unterstatthalter Gerster berichtete, daß der Sid in dem ganzen Diftrict Gelterkinden nach Bunsch sei geleistet worden. Nur ein gewisser Baibel von Böckten habe ihn nicht leisten wollen, indem ihm die neue Constitution gar nicht anständig sei, worauf Schmid bemerkte, daß

Baibel, wenn er nicht im Gehirn verrückt fei, den Gid leiften muffe, oder er verliere feine burgerlichen Rechte.

Der Rampf in Nidwalden. 9. September 1798. In dem größten Theile der Schweiz fand die Feierlichkeit ohne jede Schwierigkeit statt; nur in dem Kanton Waldstäten stieß sie auf gewaltigen Widerstand, und so geschah es, daß sie, anstatt die Einigkeit zu bekräftigen, Veranlassung zu neuen, blutigen Kämpken wurde. Während Uri und Schwiz sich bald fügten, erhob sich das Volk von Nidwalden, von seiner Geistlichkeit ausgestachelt, für seine bedrohte Religion zum Verzweisungskampke. Wiederum erhielt General Schauenburg von der helvetischen Regierung den Beschl, mit Wassensgewalt die tollkühne Erhebung niederzuschlagen. Um 9. September brach für Nidwalden der "schreckliche Tag" an: troß dem heldenmüthigsten Widerstande der Nidwaldner drangen die Franzosen mit Uebermacht in Stans ein und verwandelten in wildem Grimme über ihre schweren Verluste das schöne Thal in eine Stätte der entseplichsten Verwüsstung. Um 7. October leistete Nidwalden den Sid, die gesetzgebenden Käthe aber mußten erklären, daß sich General Schauenburg und das französische Heer um das Vaterland verdient gemacht hätten.

Schut: und Trutbundniß zwischen Frankreich und der Schweiz. - So war jum zweiten Male und, wie man hoffte, fur immer die gange Schweiz ber helvetischen Ginheitsverfassung unterworfen; deshalb murde nun auch der Gip der oberften Behörden von dem provisorischen Aarau nach Lugern als der endgiltig gewählten Saupt= ftadt verlegt. In dem helvetischen Directorium machte fich mehr und mehr der Einfluß des durch entschlossene Thatfraft überlegenen Laharpe bemerklich; während bisher die Directoren als vollzichende Gewalt den gefengebenden Rathen fich untergeordnet hatten, ftrebte Labarpe mit aller Energie darnach, dem Directorium eine gebietende Stellung über den Rathen zu erwerben. Aber Frankreich gegenüber mar er sowohl als fein College Ochs für engften Unschluß ber helvetischen Republik an die französische Mutterrepublik. Es wurden damals zwischen Frankreich und der Schweiz Unterhandlungen über ein Bundniß geführt. Da die Schweiz der durch den westphälischen Frieden anerkannten Neutralität eine lange Friedenszeit verdanfte, wollte fie das Bündniß nur ju gegenseiti= gem Schute abschließen. Allein Tallegrand, der frangofische Minifter des Neugern, mar feft entschlossen, ein folches nur einzugeben, wenn es ju Schut und Trut, nicht nur ju gemeinsamer Bertheidigung, sondern auch zu gemeinsamem Angriffe verpflichtete. Siebei war es nun vornehmlich Ochs, welcher der Politif des Minifters jum Siege verhalf, indem es ihm gelang, einige der Directoren. für diese Ansicht zu gewinnen. Als deshalb die Unterzeichnung des Offenfiv- und Defensivbundniffes am 19. August in Paris ftatt= fand, erklärte Tallenrand selber, daß man sie hauptsächlich Ochs zu verdanken habe. Es war ein verhängnißvoller Entschluß, aus der Neutralität berauszutreten. Nachdem die Schweiz schon ihre innern Verhältnisse vollständig nach dem Willen Frankreichs einge=richtet hatte, knüpfte sie nun auch in allen großen äußern Machtfragen ihr Schicksal aufs engste an das ihres mächtigen Nachbarstaates und zwar zu einer Zeit, wo alle Unzeichen eines neuen allgemeinen Kampfes vorhanden waren.

Zweite Coalition gegen Frankreich. — Denn als im September 1798 die Nachricht nach Europa gelangte, daß der englische Admiral Nelson die frangofische Flotte bei Abufir an der Rufte Aegnptens vernichtet habe, regten fich überall die Feinde Frankreichs mit neuem Gifer und nahmen eine drohende Saltung an. Unter der Führung Englands bildete fich eine zweite furchtbare Coalition ber monarchifchen Machte gegen bie frangofifche Republif. Schon fammelten fich öfterreichische Truppen im Borarlberg und an den Grengen Bundens , worauf auch Schauenburg nicht faumte , fein Beer meiter in Die Offchweiz vorzuschieben. Die Republit ber brei Bunde, in ber Mitte gelegen, murde ju einem entscheidenden Entschluffe gedrängt. Schon zweimal mar fie von dem belvetifchen Directorium eingeladen worden, fich mit der Schweit ju vereinigen. Seinrich Ischoffe von Magdeburg, der für feine Berdienfte um das Bolfsschulwesen mit dem bundnerischen Landrecht mar belohnt worden, hatte fich in zwei gewaltiges Auffeben erregenden Rlugschriften für Bereinigung ausgesprochen. Allein der bundnerische Kriegsrath lehnte nicht nur das Ansuchen des Directoriums ab, fondern erflarte fich fur Defterreich. Bom 19. auf den 20. October marschierten gehn Bataillone Defterreicher über die Grenze und befetten Bunden.

Ein französischer Platzemmandant in Bafel. — Je unvermeidlicher der Wiederausbruch des Arieges zwischen Frankreich und Desterreich erschien, desto mehr war der französische Obergeneral in der Schweiz darauf bedacht, seine Stellung zu befestigen; denn es war nur zu wahrscheinlich, daß um den Besit dieses Landes, das wie eine natürliche Festung die wichtigsten Straßen aus dem Norden nach dem Süden beherrschte, der Kampf entbrennen werde. Es mußte für Schauenburg von besonderer Wichtigseit sein, Basel als das nordwestliche Eingangsthor der Schweiz und die Straße über den Hauenstein, auf welcher die zahlreichen Verstärfungen aus Frankreich nachrücken mußten, gegen jeden seindlichen Handstreich gesichert zu wissen. Nachdem schon mehrere Tage in Basel die Rede gegangen war, daß die Stadt eine französische Besatung erhalten werde, fam am 23. October der gewesene Hauptmann bei der 109. Halbbrigade, Düchez, hier an und überbrachte einen Beschluß des Obergenerals in Helvetien, der ihn zum Plaßecommandanten Basels ernannte und ihm alle Verfügungen übertrug, welche bisher den

öffentlichen, besonders den Militärbeamten des Kantons zugekommen waren. Regierungs= statthalter Schmid war einen Augenblick unschluffig, ob er Duchez nicht bedeuten wolle, daß er von keiner Verfügung des Obergenerals Notiz nehmen konne, die ihm nicht von ber Regierung gufomme, und daß er ibn deshalb erfuchen muffe, feine Magnahmen fo lange aufzuschieben, bis nabere Befehle von dem Directorium eingiengen. Allein bei naberer Ueberlegung fand er, daß fich zwifchen Duchez und ihm ein Streit erheben fonnte, in welchem er natürlich unterliegen mußte, und beshalb glaubte er, dem Drange der Umftande nachgeben ju muffen. Um 24. October ruckten die frangofifchen Garnifonstruppen in Bafel ein und übernahmen fofort die Wache an den Stadtthoren, welche bisher die Stadtgarnison verseben hatte; auch mußten die Thorschluffel dem Plancommandanten überliefert werden. Nur die Sauptwache und die Polizeiwache auf dem Richthaufe jenfeits verblieb der ftädtischen Mannschaft. Als aber Duchez auch die Schluffel des Zeug= baufes verlangte, machte Die belvetische Regierung auf lebhafte Bitten Schmids bem General Schauenburg dringende Vorftellungen und weigerte fich, den Frangofen etwas aus dem Zeughause verabfolgen gu laffen , es fei denn , daß es gur Bertheidigung der Stadt Bafel unumganglich nothwendig fei. Immerhin murde die Stellung des Regierungsftatthalters dem neuen Machthaber gegenüber eine hochft unerquiefliche; doch mar fie im Grunde nur das Abbild von dem Berhaltnif des Directoriums ju dem in Selvetien commandierenden General. De Danis Burg bill danis

Rücktritt von Legrand. Januar 1799. — Die großartige Reaction, welche sich während der Abwesenheit des in Negypten der Weltherrschaft nachjagenden Bonaparte gegen die revolutionären Erfolge Frankreichs bildete, ermuthigte auch die in der Schweiz unterlegene Partei zu eifrigem Streben nach Nücksehr der alten Zustände. Altschultheiß von Steiger und andere Ausgewanderte organisserten von Wien aus eine antirevolutionäre Bewegung, welche durch zahlreiche geheime Agenten überall in der Schweiz in Gang gebracht wurde. Dieser wachsenden revolutionären Bewegung gegenüber ließ sich das helvetische Directorium zu immer strengeren Gewaltmaßregeln fortreißen; aber dadurch steigerte es nur die Unzufriedenheit und Erbitterung des Volkes, das sich in seiner Mehrheit der Einheitsverfassung bloß fügte, weil es durch französische Bajonnette dazu gezwungen wurde.

In dieser peinlichen Lage war es um so tiefer zu beklagen, daß Legrand, der das allgemeinste Zutrauen besaß, sich genöthigt sah, von seiner Stelle als Director zurückzutreten. Es war ein Akt der Aufopferung gewesen, daß er überhaupt die Wahl angenommen hatte; denn sowohl seine Familie als sein Geschäft entbehrten den Vater und Principal nur ungern. Aber sein Patriotismus war so lebendig, daß er es für unver-

antwortlich gehalten hätte, wenn er dem Aufe des Vaterlandes in der Zeit seiner Noth nicht gefolgt wäre. Doch war er entschlossen, nicht länger als ein Jahr sich von den Seinigen entfernt zu halten. Als aber noch vorher sein Schwiegervater starb., der zu Hause und in der Fabrik seine Stelle vertreten hatte, glaubte er, sein Entlassungsgesuch einreichen zu dürsen, um so mehr, als das Vaterland auf dem Wege einer durch weise Gesetse herbeigesührten Entwicklung der neuen Ordnung der Dinge in seinen innern Verhältnissen besestigt sei, und außerdem die frohe Aussicht sich öffne, daß Frankreichs siegreiche Wassen der Welt den Frieden geben werden.

Legrand war wegen feines echten Patriotismus, feiner außerordentlichen Thätigfeit und anderer vortrefflicher Eigenschaften fo allgemein geliebt und geschäpt, daß fein Gesuch, das er Ende Januar 1799 eingab, überall schmerzliches Bedauern bervorrief. Der Genat glaubte durch Richtannahme desfelben ibn ju weiterem Berbleiben bewegen ju fonnen. Mis aber Legrand fein Begehren nur noch dringlicher wiederholte, blieb ihm nichts anderes übrig, als ihm den tiefgefühlten Dant für die geleisteten Dienste auszusprechen und den ehrenvollften Abschied zu gewähren. Der große Rath aber, won Schmerz gerührt über feine Entfernung", erklarte einstimmig, daß Burger Legrand fich um das Baterland verdient gemacht habe. Legrand verlegte bald feine Bandfabrif von Arlesheim nach St. Morand, einem alten Rlofter bei Altfirch. Im Jahre 1812 aber jog er nach dem in den Bogefen gelegenen Steinthale, das durch die fegensreiche Wirtfamkeit des Pfarrers Joh. Friedrich Oberlin berühmt geworden war. Sand in Sand mit ihm arbeitete er unermudlich an dem leiblichen und geistigen Wohle der Thalbewohner. Wie er schon im Anfang feiner Birtfamteit ju Bafel ein eifriger Berbefferer bes Gymnafiums gewesen war, fo richtete er auch jest feine Sauptthätigfeit auf die Gründung und Sebung der Schulen. Nachdem er die Führung der tommerziellen Geschäfte seinen Göhnen überlaffen batte, mar die Leitung der Schulen und des Unterrichts feine Sauptbeschäftigung, die er felbft nicht aufgab, als er zwei Sahre vor feinem Tode erblindete. Er ftarb, 81 Jahre alt, im Jahre 1836. Bon feinen Göhnen, auf welche der philanthropische Geift des Baters übergieng, ift der jungfte, Pfarrer Wilhelm Legrand, als langjähriger Vorsteher des Alumneums und eifriger Beforderer des protestantisch-firchlichen hilfsvereins, in Bafel am befannteften geworden.

Wärz 1799. — Die Friedenshoffnungen Legrands erfüllten fich nicht; denn wenige Bochen nach seinem Rücktritte brach der Krieg zwischen Frankreich und Desterreich von neuem aus. Erzberzog Karl sammelte die österreichische Hauptmacht zwischen der Donau und dem Lech, während der neue Bundesgenosse, Kaiser Paul von Austand, ein rufsisches heer

ben Desterreichern gegen Oberitalien ju Silfe schickte. Frankreich hatte auf ber ausgedehnten Grenze von dem Rhein durch die Oftschweiz bis nach Benedig drei Beere aufgeftellt, die Donauarmee unter Jourdan, das Centrum in der Schweiz unter Maffena und den rechten Flügel in Stalien unter Scherer. Um 1. Marg überschritt Fourdan den Rhein, um gegen die Donau vorzuruden. Un demfelben Tage marschierte General Ferino mit über 8000 Mann, 30 Ranonen und einer großen Maffe Kriegsmaterial über bie Baster Rheinbrude und nahm feinen Weg gegen ben Schwarzwald. Bald barauf gieng auch Maffena mit dem Centrum vor und entrif ben Deferreichern bie Lugienfteig und gang Bunden. Aber auf den vielverfprechenden Anfang folgte ein heftiger Ruckfchlag; denn am 25. März 1799 wurde Jourdan von Erzherzog Karl in der blutigen Schlacht bei Stockach nordlich vom Bodenfee fo entichieden gefchlagen, daß er bei Breifach über ben Rhein gurudweichen mußte. Gine große Bahl von Bermundeten murde nach Bafel ge= bracht, unter andern auch viele Basier, die in der helvetischen Legion mitgefämpft batten. Maffena, der an Stelle Jourdans den Dberbefehl über die beiden Beere am Rhein und in der Schweiz erhielt, hatte nun die schwierige Aufgabe, die Rheinlinie von Bafel bis nach Bunden ju vertheidigen. Zum Gluck ließen ihm die Desterreicher durch eine unerflärliche Unthätigfeit Zeit, feine Truppen gu fammeln.

Belagerungszustand in Bafel. — Wenn Bafel schon mahrend des Jahres 1798 durch jablreiche Durchmariche frangofischer Truppen mar beläftigt worden, fo murde jest seine Lage eine noch viel schwierigere, als der Arieg felber fich seinen Mauern mehr und mehr näherte. Denn da die Defterreicher vom Schwarzwalde ber immer näher heranruckten und den wichtigen Rheinübergang in Bafel mit einem Ungriffe bedrohten, fo schickte Maffena den General Souham mit einer Division gu feiner Vertheidigung und gab jugleich Befehl, daß auf Rleinbaster . Seite jum Schute der Stadt eine Reibe von Befestigungen angelegt würden. Schon am 6. April, noch vor der Anfunft der Frangofen, hieß es, daß die Kaiferlichen nicht mehr weit feien. Deshalb murde ein Landbataillon in die Stadt gezogen und mit einigen Compagnien von Stadt- und Landburgern die Grenze bei Aleinhuningen, auf der Wiesenbrücke, bei Riehen und gegen Grenzach besetzt. Auch fieng man an , die Rheinbrude gegen Rleinbafel ju auf der einen Geite abzudeden, mas folden Schreden verurfachte, daß die meiften Bewohner der fleinen Stadt ihre Sabe nach Grofbasel flüchteten. Bereits am 7. April langten frangofische Truppen an. Am Morgen des 8. April vernahm man, daß öfterreichische Reiter in Riehen sich eingefunden und gefragt hatten, ob Franzosen da seien. Da fie nur Schweizertruppen fanden, ließ der Offizier der versammelten Gemeinde eine Proclamation von Erzberzog Karl verlesen, versprach ihr Schut und Sicherheit und befahl, den Freiheitsbaum umzuhauen und die

belvetische Cocarde abzulegen. Aber bald bernach sandte der französische General eine Compagnie berittener Jager, welche die Defterreicher wieder vertrieben. Un demfelben Tage ruckten 8000 Mann Frangofen ein; mit ihnen famen viele Ingenieure, welche vor Rleinbasel die Bunfte bestimmten, mo Batterien follten errichtet werden. Ueber die Stadt wurde der Belagerungezustand verhängt; fast täglich trafen neue Truppen ein; zwei Salb= brigaden befetten bei Wyblen und Beil die Grengen. Um 11. April murde mit bem Ban der Schangen begonnen; nicht nur die Burger ber Stadt, fondern auch die Bewohner der Umgegend im Bisthum, Sundgau, Markgrafenland und Friethal murden biegu aufgeboten, fo daß täglich etliche 100 Mann daran arbeiteten. Es murden fechstehn Batterien aufgeführt, welche fich vom Rheine beim Grengacher Sorn über den Baumlihof und dem linten Ufer der Wiese entlang bis wieder an den Rhein erftreckten. Die Erdwerfe, welche man im Winter von 1856 auf 1857 anlegte, als der Rrieg von Seite Preugens drobte, murden großentheils nach demfelben Plane errichtet. Schonungslos murden fleine und große Gartenhäufer niedergeriffen , Baume und fleine Baldungen umgehauen , welche in ber Schuflinie ftanden. Rur mit Mube fonnte es die Beborde burchfegen, daß einige ber schönften Sichbaume in den langen Erlen fteben gelaffen murben. Die Babl ber in und um Bafel lagernden Frangofen betrug mehr als 15,000; es murden fur diefelben zwei Feldlager errichtet, das eine an der Riebenftrage, das andere bei der Klybeck. Um 12. Upril fam Maffena felber und fchlug fein Sauptquartier in Bafel auf. Nachdem er querft in Dreifonigen abgestiegen war, bezog er nachber die Garafinischen Saufer am Rheinfprung. Fur die Stadt begann eine fchwere Beit; faum fonnte fie allen den Un= forderungen genugen, die fur Berpflegung und Ginquartierung der endlos durchziehenden Truppen geftellt murden. Bald mußte auch fur die Bermundeten, welche in großer Babl hieber gebracht murden, ein Lagareth im Marfgräfischen Sofe errichtet merden.

Schreckensherrschaft in der Schweiz. — Aber vor dem schlimmsten Schicksfale wurde Basel bewahrt; denn außer einigen kleineren Gefechten in der deutschen Rachsbarschaft kam es zu keinem größeren Kampfe um den Besit des hiesigen Plates. Die Entscheidung siel auf einer andern Seite. Nach längerem Stillstande nahm Erzherzog Karl den Angrist wieder auf, besetzte Schaffbausen und rückte langsam aber unaufhaltsam über den Rhein gegen Frauenfeld und Binterthur, so daß Massena sein Hauptquartier am 2. Mai nach Zürich verlegte. Das siegreiche Bordringen der Desterreicher rief in der Schweiz eine ungeheure Aufregung hervor. Aller Orten, besonders aber in den kleinen Kantonen erbob sich die Bevölkerung gegen die verhaßte französische Republik. Das helweische Directorium seinerseits, dessen Stellung auf das tiesste erschüttert wurde, ergrist besonders auf Drängen des leidenschaftlich kühnen Laharpe die gewaltthätigsten Maßregeln.

Auf seinen Besehl wurden in Zürich, Bern, Solothurn und andern Kantonen Mitglieder der gestürzten Regierungen und andere angesehene Männer in großer Zahl durch französsische Soldaten verhaftet und als Geiseln meistens nach Basel und sogar nach Frankreich abgeführt. In Basel selber wurde der gewesene Oberstzunstmeister Andreas Merian durch einen französischen Offizier und zwölf Mann aus seinem Landhause vor dem Richenthor geholt und nach Hüningen gebracht, wo er als Staatsgefangener in Gewahrsam gesest wurde. Außerordentliches Aussehen machte es besonders, als auch Lavater in Zürich vershaftet und nach Basel deportiert wurde. Das Directorium hob ferner die Preffreiheit auf und verlehte das Briefgeheimniß; es bedrohte jeden mit dem Tode, der sich weigerte, die Wassen für den gefährdeten Einheitsstaat zu ergreifen.

Mis General hohe auch von Often her über den Rhein drang und die Franzosen zur Räumung von Bünden nöthigte, riefen die gesethgebenden Räthe das gesammte Volf zu den Waffen und beschlossen, daß ganz helvetien ein einziges Lager bilden solle. Aber das Schweizervolf war in seiner Mehrbeit nicht Willens, für eine verhaßte Regierung sich aufzuopfern, die bisher nur durch fremde Gewalt war aufrecht erhalten worden. Mit Mühe kam ein helvetisches Auszügerbeer von 20,000 Mann zusammen. Als jedoch Massena nach zweitägigem Kampse um Zürich sich zurückziehen mußte, und die Oesterreicher am 6. Juni ihren siegreichen Einzug in die schwer heimgesuchte Stadt hielten, löste sich das Deer ebenso schnell wieder auf. Boll Schrecken hatte die helvetische Regierung schon am 31. Mai ihren Sitz von Luzern nach Vern verlegt, da Massena erklärt hatte, daß er für die Sicherheit der Hauptstadt nicht mehr gut stehen könne. Wenn Erzherzog Karl seinen Sieg sosort und mit Nachdruck verfolgt hätte, würde das Directorium rettungslos versloren gewesen sein. Allein nach der ersten Schlacht bei Zürich trat eine Wassenruhe von drei Monaten ein, während welcher sich Franzosen und Desterreicher zu beiden Seiten der Limmat in sesten Stellungen beobachteten.

Eturz von Ochs. 25. Juni 1799. Das Miggeschief der Franzosen in der Schweiz hatte wichtige Beränderungen in Paris zur Folge; denn da die Hauptschuld daran dem französischen Directorium beigemessen wurde, so führte es den Sturz des seit 1797 allmächtigen Reubel und seiner Genossen herbei. An ihre Stelle trat eine gemäßigte Regierung, deren einflußreichses Mitglied Sienes wurde. Die Beseitigung Neubels war hinwiederum verhängnisvoll für die Stellung dessenigen schweizerischen Staatsmannes, der sich in seiner Politif auf das engste an ihn angeschlossen hatte. Peter Ochs hatte in den gesetzgebenden Räthen viele Gegner gefunden. Schon daß er nur durch den Einfluß Frankreichs in das Directorium gelangt war, hatte nicht wenige gegen ihn erbittert. Noch allgemeinern haß hatte er sich dadurch zugezogen, daß er vornehmlich das Schuß- und Truß-

bundniß mit Frankreich durchgesett hatte. All das entsetliche Elend, das über die Schweiz hereinbrach, seitdem sie der Kriegsschauplat der europäischen Großmächte geworden war, wurde nun ihm vor allen schuld gegeben. Die Häupter der gemäßigten republikanischen Partei waren seine Todseinde geworden, als sie erfuhren, daß er beabsichtigt habe, sie als angebliche Anhänger Desterreichs verhaften und vor Gericht stellen oder in französische Festungen abführen zu lassen. Mit einer noch schwereren Anklage waren die übrigen Mitglieder des Directoriums selber gegen ihn aufgetreten, nachdem sie zufällig den Beweis erhalten hatten, daß Ochs den Inhalt eines vertrauten Briefes, den ein Schweizer aus Paris über die geheimen Pläne der französischen Staatsmänner an den helvetischen Minister des Neußern geschrieben hatte, dem französischen Geschäftsträger Perrochel mitgetheilt habe. Sie hatten ihm offenbaren Landesverrath vorgeworfen, waren aber wohl mit Rücksicht auf Frankreich zu seiner Anklage geschritten, sondern hatten sich begnügt, den ganzen hergang in das geheime Protofoll der Sitzung einzutragen.

Benige Tage nach bem Staatsftreiche in Paris fchrieb Sienes einen fehr freundlichen Brief an Labarpe, worin er der Schweiz Schut nach Aufen und Freiheit im Innern, fowie das Ende der Mighandlungen verfprach, mit dem Bunfche, das bisher Borgefallene ju vergeffen. Außerdem ließ er die freundschaftliche Warnung jugeben, Ochs thate wohl daran, feinen Austritt gu nehmen, ba er burch feinen Briefwechfel mit bem eben gefturgten Directorium außerft bloß gestellt werde. Da die Soffnung, daß Ochs durch das Loos aus der Regierung entfernt werde, fich nicht erfüllte, faumte nun Sabarpe nicht langer ibn mit Gewalt ju befeitigen. Er lud am Abend bes 25. Juni 1799 die beiden Directoren Oberlin und Dolder, fowie die Minifter des Innern und der Polizei zu fich. Durch die beiden lettern ließen die drei Directoren dem Brafidenten Ochs eine Botschaft überbringen, worin fie ibm eine halbe Stunde Beit gestatteten, um fich ju entscheiden, ob er ben gesetzgebenben Rathen fein Entlaffungsbegehren einreichen oder fich im Beigerungsfalle am andern Tage vor den beiden Rathen der Anflage auf Landesverrath ausfegen wolle, auf welches Berbrechen das Strafgefegbuch die Todesftrafe fege. Ochs, der fcon ju Bette gegangen war, gerieth in außerfte Aufregung, aber nach furgem Widerftande gab er um I Uhr nach Mitternacht feine Entlaffung von der Stelle eines Directors fowohl als eines Genators, indem er feine gerruttete Gefundheit vorschütte. Um diefelbe berguftellen, verreibte er um 5 Uhr Morgens mit feinem alteften Sohne nach Rolle am Genferfee.

Die gesetzgebenden Rathe vernahmen mit frohem Erstaunen die langst ersehnte Nachricht. Unter Sandeflatschen und dem Rufe: es lebe die Republif! nahm der große Rath
das Entlassungsgesuch von Ochs an, und ebenso einstimmig bestätigte es der Senat. Aber
gar manche fielen jest mit bestigen Schmähungen über den Gestürzten ber, die noch vor

furzem seine Maßregeln unterstütt und an seinem Tische sich gütlich gethan hatten. Als Berrochel von dem Directorium nähere Auskunft über den Rücktritt verlangte, ertheilte ihm Labarpe so rubige und bestimmte Antwort, daß er sich schweigend entfernte. Ochs erfuhr nach seiner Ankunft in Rolle, daß die Mineralwasserquelle, welcher er sich bedienen wollte, nicht mehr existierte. Er kehrte deshalb nach Lausanne zurück und bezog ein Landgut bei Duchy. Bald aber erhielt er von dem helvetischen Directorium die Weisung, sich aus dem Kanton Leman zu entsernen und seinen Aufenthalt im Kanton Basel zu nehmen. Nur ungern gehorchte er diesem Besehle; als er auf seiner Rückreise in Bern mehrere Besuche abstattete, mußte er erfahren, wie sehr die ehemalige Achtung für ihn in das Gegentheil umgeschlagen war. So kehrte der Mann, auf den die Basler National= versammlung die glänzendsten Hoffnungen gesept hatte, als eine gesallene politische Größe in seine Waterstadt zurück, und anstatt daß der Dank des Vaterlandes ihm nachfolgte, begleiteten ihn die schwersten Anklagen in sein Privatleben.

Maffena und Euworow. — Der Zuftand der Schweiz murde unter der Laft ameier feindlicher Beere ein immer troftloferer. Mit beweglichen Worten berichtete bas helvetische Directorium die Noth nach Paris, wie ein Theil der Schweiz vom Feinde befett, ein anderer in eine Bufte vermandelt und ein dritter durch Truppendurchmärsche und Requisitionen erschöpft fei. Es bat dringend, daß Frankreich felber fortan fur den Unterhalt feiner heere forgen moge. Aber feine Bitten waren vergebend; auch von einer Aufbebung des verderblichen Schup. und Trupbundniffes wollte man in Paris nichts miffen, fo lange ein Theil Selvetiens von den Defterreichern befest mar. Ueberall mo die lettern geboten, murde die alte Berfaffung mieder bergestellt. Die belvetische Republit mar verloren, wenn die Raiferlichen einen neuen entscheidenden Sieg erfochten. Die beiden Beere, jedes etma 75,000 Mann ftart, hielten bis Mitte August Waffenrube. Die Defterreicher warteten nur auf die Untunft von 50,000 Ruffen. Aber vor ihrem Gintreffen ergriff Maffena Die Offenfive; auf feinen Befehl gieng General Lecourbe am 14. Auguft zum Ungriff vor und bemachtigte fich in 48 Stunden der gangen Alpenlinie vom Simplon bis an ben Burichfee. Saft ichien es, als wenn Diefer glangende Erfolg nur ein vorübergebender fein follte; denn ju derfelben Zeit ichlug der ruffische Oberbefehlshaber in Stalien, Guworom, die Frangofen in der blutigen Schlacht bei Rovi. Aber in dem gleichen Augenblide, wo die Berbundeten auch in der Schweiz einen entscheidenden Schlag hatten führen fonnen, erhielt Erzbergog Rarl ben Befehl, die Schweiz gu verlaffen und über ben Rhein ju geben. Er follte durch die Ruffen erfest merden, von benen aber die Balfte noch am Teffin ftand. Um 15. September erreichte Suworom den Gudfuß des Gotthards; mabrend er jedoch unter furchtbaren Mubfalen und Kampfen den Uebergang in das Reuß= thal erzwang, fiel Massena über den unfähigen russischen General Korsakow ber, besiegte ihn am 25. und 26. September in der zweiten Schlacht bei Zürich und warf sein Heer in vollständiger Austösung über den Rhein zurück. Dann wandte er sich rasch nach Schwiz, um Suworow am weitern Vordringen zu verhindern. Er setze ihm an dem Ausgange der Gebirgsthäler solchen Widerstand entgegen, daß Suworow gezwungen war, seinen berühmten Gebirgsmarsch über den Kinzig-Pragel- und Paniger-Paß auszuführen. Um 10. October sammelte er seine furchtbar erschöpften und zusammengeschmolzenen Truppen im bündnerischen Rheinthale.

Das Maffenaische Unleiben. — Alle Soffnungen auf Wiederherstellung ber frühern Buftande maren mit einem Schlage vernichtet, und schmerglich enttäuscht blicten Die Anhanger der altgefinnten Bartei in die Butunft. Um fo fiegesfreudiger erhoben die Freunde der helvetischen Republik nach langen Wochen banger Erwartung ihr Saupt. In überschwänglicher Beife priefen fie den glorreichen Sieg Maffenas, ber Die gange Schweit wiederum dem frangofischen Ginfluffe unterworfen hatte. Die gefengebenden Rathe erflärten am 8. October, daß der Obergeneral Maffena und feine tapfere Armee Selvetien gerettet batten. Aber ber Gieger felber machte die Lobeberhebungen bald verftummen, als er von Zürich eine Steuer von 800,000 Franken und von St. Gallen eine folche von 400,000 verlangte. Seit vier Monaten hatte bas frangofische heer feinen Gold mehr erhalten. Aber die Kantone hatten durch den Unterhalt desselben und den Krieg schon so schrecklich gelitten, daß die Forderung die tiefste Bestürzung hervorrief. Das belvetische Directorium erhob fich mit unerschrockenem Muthe gegen eine folche Mighandlung des Landes; allein fatt Gebor ju finden, mußte es eine weitere Gewaltthat vernehmen. Bon Bafel fam die Nachricht, daß der Divisionsgeneral Chabran am Abend des 10. October die Municipalität versammelt und ihr ein Schreiben von Maffena mitgetheilt habe, worin er von der Stadt Bafel eine Summe von 800,000 Franken als Darleiben begehrte, und amar 100,000 Franken binnen 24 Stunden und 400,000 Franken binnen dreimal 24 Stunden. Als das Directorium durch Regierungsftatthalter Schmid davon benachrichtigt murbe, fandte es fofort den Minifter des Auswärtigen nach Bafel mit dem Auftrage, ber Municipalität jegliche Zahlung bei Strafe, als Berrather behandelt zu werden, zu verbieten. Die gefengebenden Rathe danften dem Directorium für fein muthiges Auftreten und waren einmuthig in dem Entschlusse, die Unabhängigfeit der Nation gu mabren. Das Directorium erließ am 15. October ein Rreisschreiben , worin es allen Regierungsftatthaltern nachdrücklich anbefahl , das von den frangofischen Befehlshabern geforderte Darleiben durchaus abzuschlagen und sich in feine Unterhandlungen einzulaffen. Zugleich gablte es in zwei langen Schreiben an Maffena und an den Gefandten Perrochel die Bedrückungen

tegte

heer

hwis,

le ger

rühm.

1.00

cu im

ta der

lidten

en die

daupt.

gange

Räthe

vetien

i, als

pe von

mehr

fchon

tische

des

Bon

etober

morns

e, und

nal 24

idtigt

te, der

bieten.

marti

irecto=

haltern

eleihen

filte to

der Franzosen auf. Die französischen Directoren nahmen diesen Widerstand sehr ungnädig auf; sie äußerten ihr Erstaunen darüber, daß man dieses Anleiben, welches durch die dringenoften Bedürfnisse einer siegreichen und errettenden Armee nothwendig geworden sei, als eine feindliche Handlung habe ansehen können. Ohne Zweifel habe man das Anleihen mit einer Ariegssteuer verwechselt, welche ein siegreiches Heer von einem feindlichen Lande erheben könne. Sie erklärten schließlich, daß die französische Regierung die Rückzahlung dieses Anleihens unter ihre heiligsten Obliegenheiten zählen werde.

11m einen Bruch zwischen den beiden Republifen zu vermeiden, machte der frangofische Gefandte den Vermittlungevorschlag, daß die helvetische Regierung ihren Finang= minifter beauftragen folle, mit der Raufmannschaft von Bafel, Zürich, Winterthur und St. Gallen über ein Unleihen von zwei Millionen zu unterhandeln. Aber mabrend hiezu einleitende Schritte geschahen, schrieb der helvetische Gefandte aus Paris, daß das fran= zösische Directorium nicht nur die bisherigen Forderungen Maffenas gebilligt, fondern ihn auch zu neuen Ausschreibungen ermächtigt habe. Schon am 2. November theilte Ber= rochel dem helvetischen Directorium mit, daß Massena an die Stadt Bafel ein Schreiben gerichtet habe, worin er ftatt der frühern 800,000 Franken von derfelben jest 1,600,000 verlangte. Divisionsgeneral Chabran versammelte am Abend des 2. November 23 der angefehensten Bürger Bafels bei sich und theilte ihnen das Schreiben Maffenas mit, worin im Falle der Weigerung mit Verhaftungen gedroht wurde. Die Anwesenden be= schlossen, sowohl um ihre Bereitwilligfeit zur Silfe zu zeigen, als auch um jeden Aufschub ju vermeiden, eine erfte Zahlung im Namen ihrer Gemeinde zu leiften. Chabran felber gab die ausdrückliche Bersicherung, daß die Summe nur als ein Vorschuß betrachtet werde, den fie der Gemeinde leifteten, um dem Willen des Obergenerals genügen ju fonnen. Die Rückzahlung des Anleihens murde der Loyalität der frangofischen Nation an= heimgestellt. Um 3. November wurden 400,000 Franken an die frangofische Kriegskaffe abgeliefert; jugleich aber murden Gefandte nach Zürich geschickt, welche Maffena über die Lage Bafels aufflären und ihn um Nachlaß feiner Forderung bitten follten. Der Noth= stand des frangofischen heeres war jedoch ein so außerordentlicher, daß alle ihre Bemü= hungen fruchtlos waren. Um 8. November mußten weitere 400,000 Franken abgeliefert werden; auf der zweiten Salfte der geforderten Summe erlangte zwar Bafel einen Nach= lag von 200,000 Franken, aber dafür mußte es einen bedeutenden Gegenwerth in andern Leiftungen entrichten.

Der Regierungsstatthalter und die Verwaltungskammer des Kantons Bafel waren der Unsicht, daß diejenigen Bürger, welche in der Zeit der Gefahr beträchtliche Summen vorgeschossen hatten, dadurch entschädigt würden, daß das der französischen Republik ge=

machte Darleihen von 1,400,000 Franken in ein verzinsliches Gemeindeanleihen umgewandelt werde. Aber die Municipalität sträubte sich lange gegen diesen Plan. Erst am 28. Juli 1801 kam es dazu, daß die im Shor der Münsterkirche versammelten Gemeindsund Activbürger mit 96 gegen 33 Stimmen den Plan zu einem Anleihen auf die Gemeinde Basel annahmen. Es wurde ein Anleihen von einer Million helvetischer Franken im Namen und für Nechnung der Gemeinde Basel eröffnet; an dieses Anleihen wurden die Empfangscheine für gemachte Vorschüsse an das Massenaische Anleihen als baares Geld angenommen. Der Zinssuswar 4%; die zur Tilgung der Zinse und zur jährlichen Abbezahlung von wenigstens 40,000 Franken nöttigen Summen sollten durch eine Vermögenssteuer von 2 per mille aufgebracht werden. Sollte, wie von Frankreich versichert wurde, die Wiederbezahlung geschen, so sollte die eingehende Summe zu Tilgung des Capitals verwendet werden. Es wurden Obligationen von 100, 200, 300, bis 1000 Franken, ausgegeben. Im Fahre 1818 gelang es einer Deputation von Muralt aus Zürich und Merian und Wieland aus Basel, durch Vermittlung Lord Wellingtons in Paris 1,312,278 Livres in fünsprozentigen Renten zurück zu erhalten.

Die helvetischen Verfassungskämpfe. — Raum war der Schlachtenlärm in den Thälern der Schweiz verhallt und der helvetische Einheitsstaat durch die französsischen Siege vor jeder äußern Gefahr gerettet, so begannen die obersten helvetischen Beshörden selber durch leidenschaftliche Parteikämpfe den Fortbestand des jungen Staatswesens zu gefährden. Unter den Anhängern der Revolution trennten sich die Gemäßigten von den Patrioten, den brutalen Versechtern der revolutionären Freiheit.

Wie aber der Staatsstreich des 18. Fructidor für das Schicksal der Schweit entsscheidend geworden war, so spürte sie auch bald die Nückwirkung, als Bonaparte plötlich aus Negupten zurücksehrte, durch den Staatsstreich des 18. Brumaire am 9. November 1799 das unfähige Directorium ftürzte und die energische Consularregierung einsetzte. — Der stets zu den rücksichtslosessen Maßregeln drängende Laharpe faßte den Plan, ähnlich wie Bonaparte, den Biderstand der gesetzgebenden Näthe auf gewaltsame Weise zu brechen. Allein die gemäßigte Partei, welche durch die Ereignisse in Frankreich ebenfalls war ersmuthigt worden, kam ihm zuvor. Sie klagte ihn und seine Genossen des Hochverraths an und stürzte am 7. Januar 1800 das Bollziehungsdirectorium. An seiner Stelle wurde ein Bollziehungsausschuß von sieben Mitgliedern mit der Leitung der Geschäfte betraut.

Es gieng aber nicht lange, fo gerieth auch die neue vollziehende Gewalt mit den gesetzgebenden Rathen in einen erbitterten Kampf. Doch den hadernden Parteien gebot ein Mächtigerer vorübergehend Rube; Bonaparte, welcher im Begriffe war, seine großartigen Plane zur Wiedereroberung Staliens auszuführen, wollte davon durch Unruhen in

der Schweiz nicht gehindert werden. Am 20. Mai überschritt er den großen St. Bernhard und am 14. Juni 1800 ersocht er den glänzenden Sieg bei Marengo, der ihn wiederum zum Meister von Italien machte und Frankreichs Uebergewicht in Europa aufs neue befestigte. Der erste Consul hatte der Schweiz wohl Ruhe, aber nicht Eintracht gebieten können. Seit Ende Juli war der Bollziehungsausschuß entschlossen, die Auslösung der gesetzgebenden Räthe durchzusen. So kam es zur Revolution vom 7. August 1800. Der Bollziehungsausschuß wählte die 35 Mitglieder eines neuen gesetzgebenden Rathes und beide zusammen ernannten die 7 Mitglieder der neuen vollziehenden Behörde, des Bollziehungsrathes. Zu einem solchen wurde auch J. J. Schmid, der bisherige Regierungsfatthalter von Basel, erwählt.

Der Bollziehungsrath mahnte das Bolf, das noch immer unter der furchtbaren Last eines französischen Seeres seufzte, zu Ruhe und Geduld, und der gesetzgebende Rath stellte eine neue Verfasiung in Aussicht und versprach Abhilse für alle Leiden des Krieges. Allein auf der einen Seite stellten die französischen Generäle immer dringendere Forderungen für den Unterhalt ihrer verhungernden Soldaten und auf der andern Seite jammerten die Staatsangestellten, besonders die Geistlichen, die seit geraumer Zeit seine Besoldung mehr erhalten hatten. Durch die äußerste Geldnoth bedrängt, griff der Bollziehungsrath zu einem gewagten Auskunftsmittel. Er schlug dem gesetzgebenden Rathe vor, das Gesetz vom 10. November 1798, welches die Abschaffung der Feudallasten und den Loskauf der Zehnten beschlossen hatte, wiederum aufzuheben, weil dadurch die reinste und reichlichste Quelle der Staatseinkünste sei zerstört worden. Sein Borschlag wurde angenommen, und die Mehrzahl der Kantone fügte sich stillschweigend; im Kanton Basel sedoch rief der Beschluß lebhaften Widerstand hervor.

Der Bodenzinssturm. October 1800. — An Stelle von Schmid war Heinrich Zschoffe, der sich als helvetischer Commissär in mehreren schwierigen Sendungen ausgezeichnet hatte, zum Regierungsstatthalter des Kantons Basel ernannt worden. Am 22. September zeigte er den Antritt seines Amtes an und forderte die Bürger zu Stadt und Land auf, mit eben dem Muthe, womit sie einst in die Lausbahn der Revolution eingetreten seien, sie nun auch zu vollenden. Nach wenigen Tagen schon erhielt er Gelegenheit, seine Geschicklichkeit als Bermittler auch in seinem neuen Wirkungskreise zu zeigen. Denn kaum war der Beschluß des gesetzgebenden Rathes bekannt geworden, so kam es im District Gelterkinden zu aufrührerischen Versammlungen, wobei zahlreiche Gemeinden sich verpslichteten, lieber das Neußerste zu wagen, als in die Wiederherstellung der alten Lasten zu willigen. Ischoffe begab sich sofort am 27. September nach Gelterkinden, um die dabin berusenen Ausschüsse aus den Gemeinden des Districts zu vernehmen

und ihnen die nöthigen Vorstellungen zu machen. Er fand eine so leidenschaftliche Stimmung gegen die Entrichtung der Bodenzinse und Zehnten, daß er den Landleuten verssprach, sich bei der Regierung für Erleichterung der Steuer zu verwenden. Außerdem befahl er, daß alle Gemeinden innert 24 Stunden schriftlich ihre Meinung eingeben sollten. Demzusolge erklärten sich von 29 Gemeinden blos zwei bereit, den Bodenzins zu zahlen. Die übrigen alle wollten weder Zehnten noch Bodenzins geben. Sie erinnerten daran, daß man ihnen versprochen habe, sie frei zu machen; aber auf diese Weise wurden sie nur härter mit Abgaben belastet als unter der vorigen Regierung.

Das milde Auftreten bes Regierungsftatthalters fpornte bie aufrührerifchen Gemeinden nur ju tropigerem Biderftande an. Bald zeigten fich Spuren, daß die Bemegung fich auch über andere gehntpflichtige Rantone auszudehnen beginne. Da faumte Bichoffe nicht langer, Die Regierung zu ben ichleunigften und icharfften Magregeln gu drangen, wenn fie ihr Unfeben behaupten wollte. Der Bollziehungerath ordnete alfobald ben Escadronichef Dolder mit zwei Compagnien Fufvolf und 70 berittenen Sagern ab. -Diefe Truppen famen am 3. October in Giffach und Lieftal an. Um folgenden Tage Abende um 4 Uhr ritt Bichoffe mit Platcommandant Remigius Fren und Rittmeifter Dolder, begleitet von zwei Ordonnangen und einigen belvetischen Sufaren, nach Lieftal, um fich am nachften Morgen nach Gelterfinden ju begeben, wo ber Mittelpunft ber Biderfenlichfeit mar. Aber faum mar er in Lieftal angelangt, fo vernahm er, baf die Gabrung in offenen Aufftand ausgebrochen fei. In Siffach mar nämlich eine Patrouille mißhandelt worden; als ihr eine ftarfere belvetifche Truppenabtbeilung ju Silfe eilte, geschah es, daß durch Zufall die Tochter des Siffacher Boten erschoffen und der Bote felbft verwunder murde. Das mar das Zeichen jum Losbruch; bald eilten funfzig Mann von Gelterfinden berbei, und in allen Dorfern riefen die Sturmgloden ju den Baffen. Die Truppen zogen fich von Giffach nach Lieftal zurudt; auf dem alten Markt bei Lieftal fammelte fich aber bald eine große Bahl bemaffneter Landleute. Abgefandte ber Aufruhrer, welche Rachts ein Uhr ju Bichoffe famen, entfernten fich mit dem Berfprechen, das Bolf jur Seimfehr ju bewegen. Als dies nicht geschah, entschloß fich der Regie= rungestatthalter, mit den in Lieftal anwesenden helvetischen Truppen auf den alten Markt hinaus ju reiten. Morgens um 4 Uhr bei bellem Mondichein fam er ju ben Aufftandischen und ermahnte fie, fich den Gesetzen der Regierung zu unterwerfen, indem er ihnen vorstellte, wie übel fie berathen seien. Aber die Wortführer der Bauern hielten ibm entgegen, daß man ihnen zu Anfang der Revolution verfprochen babe, fie mußten funftig meder Bins noch Zehnten mehr geben. Alle Gegenvorstellungen nütten nichts. Unter= deffen jogen fich viele hundert Bewaffnete zu beiden Seiten der Strafe bin und bedrohten

den Statthalter und seine Truppen mit Einschließung. Als schon Flintenschüsse fielen, gab Zschoffe das Zeichen zum Rückzuge; er selbst ritt eilends, von Augeln verfolgt, zu= nächst nach Lieftal und kehrte dann sammt den Truppen nach Basel zurück.

Seine erfte Mafregel mar, daß er einen Gilboten nach Bern fandte und die eiligfte Sendung einiger taufend Frangofen begehrte. Die Aufffandischen aber, durch den Erfola fühn gemacht, befesten die Gulftenfchange mit zwei Ranonen und ernannten einen Central= ausschuß, der in Siffach seine Sigungen hielt und überallhin feine Boten aussandte. Die andern Diffricte des Kantons blieben jedoch ruhig, wenn gleich fie den Bodenginfen und Behnten auch feineswegs gunftig maren. Der Ausschuß schickte fogar zwei Deputierte nach Bern; es murde ihnen aber bedeutet, fie follten eiligst heimfehren und gur Rube mabnen, wenn fie nicht wollten, daß frangofifche Egecutionstruppen vor ihnen einrudten. Das Bolf hatte fich einreden laffen , daß die Frangofen entweder gar feinen , oder boch einen für feine Bunfthe gunftigen Untheil an ber Bewegung nehmen murben. Als nun aber General Montchoifp mit 1800 Mann berangog, murden die aufrührerischen Gemeinden von folcher Befturgung und Muthlofigfeit ergriffen, daß fie, bevor die gur Unterwerfung auffordernde Proclamation des Regierungsftatthalters befannt geworden mar, fich unterwarfen und um Bergeibung baten. Montchoifp fam am 9. October nach Lieftal; es blieb ihm aber nichts mehr zu thun übrig; denn er fab, wie die Aufftandischen felber gange Bagen voll abgelieferter Gewehre nach Bafel schickten. Er vertheilte zwei helvetische Compagnien in den Diftricten Lieftal und Gelterfinden und fügte ihnen noch 300 Mann feiner eigenen Truppen ju; die übrigen fandte er nach Burich. Auf Befehl Afchoffes verhaftete fodann Rittmeifter Dolder mit feinen Sufaren die Rabelsführer des Aufftandes. -Denjenigen , die fich geflüchtet hatten , wie dem Agenten Menishansli von Gelterfinden , wurden die Guter in Befchlag genommen ; fieben Gefangene, meiftens von Siffach, famen auf das Spalenthor in Gewahrsam. Dreizehn vorzüglich Angeflagte murben von dem Rantonsgerichte verurtheilt, aber schon im nachsten Jahre wieder amneftiert. - Gine ftrenge Berordnung des Regierungsftatthalters bewirfte, daß die Bodenginfe von andert= halb Jahren in dem Diftricte Gelterfinden wie in den übrigen Diffricten Mitte November meiftens abgetragen maren.

Ansgang der Selvetif. — Das neue Jahrhundert begann für Basel in wenig tröstlicher Beise; denn allgemein verbreitete sich das Gerücht, daß die Stadt dazu ausersehen sei, in dem bevorstehenden Friedensschlusse, über welchen zwischen Frankreich und Desterreich verhandelt wurde, an Frankreich abgetreten zu werden. Ischoffe sah sich veranlaßt, durch eine Proclamation vom 8. Januar 1801 die Bürger zu beruhigen. Bonaparte habe am 2. Januar vor Europa die Unabhängigkeit Helvetiens erklärt. Mundb-

hängig aber ift fein Staat, dem man Landstriche und Städte nach Willfür nehmen kann. — Bonaparte sprach's, und er brach noch sein Wort nicht! Beruhigt euer herz, Bürger von Basel! Ihr werdet als Schweizer einst beim Friedensfest eure Schweizer Brüder umarmen können!"

Der febnlichft berbeigewunschte Friede murde endlich am 9. Februar 1800 ju Luneville unterzeichnet. Artifel II desfelben gemährleiftete die Unabhängigfeit der belvetifchen Nation und ficherte ihr das Recht ju, fich nach ihrem Belieben eine Berfaffung ju geben. Mis Bollziehungsrath und gesetzgebender Rath für eine Berfaffung fich aussprachen, deren Grundlage die Ginheit fein follte, ergriff der Streit über die funftige Berfaffung das gange Bolf. Babllofe Flugschriften erörterten die große Frage : Ginbeitoftaat oder Foderalismus? Aber aus dem Kampfe der Parteien fam es ju feiner Ginigung, bis fchlieflich Bonaparte, der eigentliche Berr, denjenigen Berfaffungeentwurf, ber ibm am beften gefiel, den fogenannten Entwurf von Malmaifon vom 29. Mai, jur Annahme einschickte. Derfelbe bildete aus der Schweiz einen einzigen Staat von 17 Rantonen, beffen Sauptstadt Bern war. Die Regierung follte aus einer helvetischen Tagfapung von 77 Mitgliedern besteben, einem Senat von zwei Landammannern und 23 Rathen und einem fleinen vollziehenden Rathe von vier Mitgliedern unter bem Borfite des erften Landammanns. Um 1. Auguft follten in allen Kantonen Kantonstagfagungen gufammen treten, deren Aufgabe es war, die Mitglieder für die helvetische Tagsapung ju mahlen und dem eigenen Kanton die innere Organisation ju geben. Die Rantonstagfagung von Bafel gablte 20 Mitglieder, 10 aus dem Diftrict Bafel und 10 aus den drei anderen Diftricten.

Die helvetische Tagsahung trat am 7. September 1801 zusammen. Die Anhänger des Einheitsstaates erlangten in derselben solches Uebergewicht, daß in ihren Berathungen der Entwurf vom 29. Mai, der auf halb föderalistischen Grundlagen beruhte, vollständig zu Ungunsten der Selbständigkeit der Kantone abgeändert wurde. Durch französische Truppen unterstüßt, erhoben sich die Föderalisten am 28. October, sprengten die Tagsahung auseinander und besehten die obersten Behörden mit ihren Anhängern; Alops Reding wurde erster Landammann. Als aber auch ihr Verfassungsentwurf von einer Mehrheit misbilligt wurde, wurden dadurch die Einheitsfreunde so sehr ermuthigt, daß sie hinswiederum am 17. April 1802 durch einen Staatsstreich die Föderalisten verdrängten und eine Anzahl von Notabeln aus allen Kantonen nach Bern beriefen, welche sich über die zweckmäßigsten Uenderungen an dem Verfassungsentwurfe vom 29. Mai berathen sollten. Aus den Berathungen derselben gieng ein Entwurf hervor, der von dem kleinen Rathe angenommen und als Grundgeseh der Republik proclamiert wurde. Nach zweisährigen Verfassungskämpfen glaubte man, eine dauerhafte Verfassung und Regierung erhalten zu

haben. Der Senat ernannte unter den fünf Staatssecretären Schmid von Basel zum Staatssecretär für den Krieg.

Großer Mhein. 31. Dec. 1801. — An dem letten Tage des Sabres 1801 wurde Bafel durch eine Ueberschwemmung des Rheins heimgesucht. Ein damals erschienener Bericht meldet: Einige Tage vor dem 30. December fiel ein in diefer Sahredgeit fo ungewöhnliches mit anhaltendem Regen vermengtes Thauwetter ein, daß davon der Schnee in den Gebirgen ganglich fchmolg, alle Baffer badurch anliefen und der Rhein in ber Nacht vom 29. auf den 30. fo fchnell anwuchs , daß er gegen Ende des lettern Tages fcon das eiferne Gitter der Schifflande erreichte. Abends 9 Uhr mar die gange Reue Strafe bis ju Dreifonigen unter Baffer. Den folgenden Morgen mar bas Baffer auf feiner größten Sobe. Es reichte bis an die Flidifche Buchhandlung auf dem Fischmarkt, fo daß man vom Blumenplag bis gur Sauptwache und von da durch das Rronengäflein und Schwanengäßlein auf den Fischmarkt mit Schiffen fahren konnte. Gine Menge Fa= milien mußten fich in die obere Stage ihrer Saufer flüchten, alle Laben und Stuben ebenen Fußes in diefer Gegend waren mit Baffer angefüllt. Das gleiche Schickfal hatte auch die Rheinseite in der fleinen Stadt: die Rheingaffe mar überschwemmt, fo daß man auch da die Personen in Schiffen aus ihren Wohnungen holen mußte; im Alingenthal fowie im St. Albanthal mar der nämliche Fall. Die Rheinbrucke mar in Gefahr, einen Theil zu verlieren; aber fie murde mit einer Menge großer Steine beschwert, welches ihre Rettung war. Um folgenden Neujahrsmorgen war jum Glud der Rhein fcon wieder dermaßen gefallen, daß man trocenen Fußes die Neue Strafe paffieren fonnte.

Die Mediationsafte. — Es lag nicht in Bonapartes Plan, daß die Schweiz nach eigenem Billen ihr Staatswesen sollte ordnen können. Deshalb gab er den Befehl, daß die französischen Truppen helvetien verlassen sollten. Die Räumung geschah vom 21. Juli bis 8. Aug. 1802. Kaum war sie vollendet, so erhoben sich überall die Gegner der helvetischen Resgierung. Die Urkantone gaben das erste Zeichen zum Abfall, indem sie ihre alte Landssgemeindeverfassung wieder herstellten. Die Gegenrevolution ergriff der Reihe nach die meisten Kantone. Als sich auch Bern den Insurrectionstruppen ergeben mußte, sichen die helvetischen Behörden nach Lausanne, nachdem sie noch am 17. September die bewassenet Dazwischenkunft Frankreichs angerusen hatten.

Um 27. September trat in Schwiz eine allgemeine schweizerische Tagsatzung unter dem Borsit von Alons Reding zusammen; sie übertrug dem General Bachmann den Oberbefehl über die Truppen der verbündeten Kantone. Die helvetischen Truppen unter General Anderwert wurden am 3. October bei Murten geschlagen. Schon rückte Bachmann gegen Lausanne. Im letten Augenblicke, als die helvetische Regierung nur

zwischen Abdankung oder Flucht zu mählen hatte, erschien General Rapp und überbrachte eine Proclamation Bonaparte's, worin er sich zum Vermittler der Schweiz auswarf. — Da die Tagsahung zu Schwiz die Vermittlung zurückwies, rückte eine französische Armee unter General Nen über die Grenze und besehte das Land aufs neue. Auf Besehl des ersten Consuls begaben sich Abgeordnete aller Kantone nach Paris, um, unter dem Namen einer Consulta vereinigt, eine neue Verfassung für die Schweiz zu berathen.

Um 19. Februar nahmen fie in feierlicher Audienz die Mediationsafte entgegen, worin Bonaparte der Schweiz eine Verfassung gab, die von den Zeitgenossen als ein vollendetes Meisterwerf und ein leuchtendes Denfmal seiner genialen Einsicht und geistigen Ueberlezgenheit bewundert wurde.

Die Bermittlungsafte fügte ju den dreigebn alten Kantonen noch folgende fechs neue: St. Gallen, Graubunden, Margau, Thurgau, Teffin und Baat. - Jeder Ranton schiefte einen Gefandten an die Tagfagung, die fich jährlich wechfelnd in Freiburg, Bern, Golothurn, Bafel, Burich und Lugern unter dem Borfit des jedesmaligen regierenden Standeshauptes als Landammanns der Schweiz versammelte. In den alten ariftofratischen Kantonen murden die ehemaligen Berfaffungsformen wieder bergeftellt, aber so daß die Stellvertretung der Landschaft und die Abschaffung aller Vorrechte beibehalten murde. Um 10. Marg löste fich die helvetische Centralregierung auf, und am 15. April 1803 trat die neue Berfaffung ins Leben. Um 22. April erließen wiederum "Burgermeifter und Rathe des Kantons Bafel", in ihrer erften Rathsversammlung vereinigt, eine Publication, worin fie mittheilten: "daß, da durch die Gute Gottes und durch Ber= mittlung des ersten Confuls der franklischen Republik eine der alten Ordnung der Dinge fich annähernde, unfern Bedürfniffen und dem Geift der Zeit angemeffene Verfaffung der Schweiz zu einem bundesgenöffischen Freiftaat zu Stande gefommen; in Folge diefer Berfaffung der große Rath die Wahlen des fleinen Raths und der beiden herren Burgermeifter beendet habe. " Der große Rath übernahm wieder die ibm durch die freie Bahl des Volfes übertragene höchste Gewalt und proclamierte in Kraft derfelben feierlich die Bundesafte und die befondere Berfaffung des Kantons Bafel. Die beiden Burgermeifter waren Sarafin und Andreas Merian.

Eine der trübsten und drangvollsten Perioden in der vaterländischen Geschichte war damit überstanden: dem freudigen Gefühle der neu geschenkten Rube und Ordnung gab Dreierherr Friedrich Münch, ein 75jähriger Greis, folgenden berzlichen Ausdruck: "So sind sie nun vorbei, die Jahre der Drangsale, des nagenden Kummers, die Jahre der Zerstörung. Verschwunden ist, Gott gebe für lange, das Gerassel der durchziehenden Kriegsheere, entfernt die furchtbaren Schlünde, deren erschütternder Donner durch unsere

brachte

urf. —

Armee

ehl des

, worin

lendetes

deberle:

de sechs

Reber

elnd in

maligen

in alten

lt, aber

behalten

. April

Bürger,

tt, eine

g Ber=

Dinge

faffung

diefer

Bürger.

: Wahl

lid die

emeister

ite mat

ng gab

1160

pre der chenden unsere Thäler rollte, vermindert die Laft der drückenden Beschwerden. Ausgelöscht ift, wie wir hoffen, die häßliche Fackel der Zwietracht, die Brüder gegen Brüder aufbeste, die taufend Familienfreuden flörte und die herzen der Väter von Kindern trennte. Sclaverei drohte, nun herrschet Freiheit wieder; Friede und Eintracht verbinden wieder aufs neue die gestrennten Gemüther zu Stadt und Land.

Lange gankten sich die Vorsteher unserer Staaten über die Verfassung einer unserer Lage angemessenen Constitution. Feurig war der Kampf zwischen eingebildeter und mahrer Freiheit, zwischen Sinheit und Bundesspstem. Noch jest wäre das Feuer, so in dem Singeweide des Vaterlandes wüthete, nicht gedämpft, wenn nicht Frankreichs erster Consul in das Mittel gestanden wäre, wenn er nicht die entzweiten Völfer durch Darstellung einer Mediationsafte beruhigt hätte. Sie erschien im Anfange dieses Jahres,
und des Vermittlers drohender Machtspruch seste allen Zänkereien ein glückliches Ende.

Zerrissen waren die heiligen Bande des eidgenössischen Bundes, dessen Grundlage vor mehr denn 500 Jahren durch die ehrwürdigen Urväter von Uri, Schwiz und Unterwalden gelegt worden, und deren würdige Enkel noch in den letten Unglücksjahren im grausamsten Kampfe ihr Blut für Freiheit, für ihre alte Constitution verspritt und die Schre des alten schweizerischen Seldenmuthes tapfer gerettet haben. Nun sind diese Bande löblicher Sidgenossenschaft nach vielen politischen Stürmen, Dank sei der göttlichen Vorssehung, wieder aufs neue befestigt.

Und du, erschüttertes Basel, genießest auch das unschäßbare Glück, daran Theil zu haben. Allgemach erhebt sich dein Staatsgebäude, die Grundlagen sind gelegt, allgemach nähern sich Hoffnung und frohe Aussichten. Dein obrigkeitlicher Stand ist wieder hergestellt; weise, wohlthätige Landesväter stehen demselben vor, sie leiten das Ruder des Staates mit Alugheit, mit Standhaftigkeit, mit unermüdeter Sorgfalt. Nun athmet jeder gute Bürger wieder frei und sorgenlos unter dem Schuße wohlthätiger Geses."

Die Zeit der Mediation und der Restauration drängte die Gedanken und Bestrebungen der helvetik in den hintergrund und brachte sie zum Theil in Vergessenheit. Erft die neuere Zeit hat sich wieder derselben erinnert, und heut zu Tage sind es wie in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts die beiden Parteien der Centralisten und der Föderalissen, welche durch ihre wechselnde Stärke oder Schwäche den Gang der politischen Entwicklung bedingen. Aber nichts beweist augenfälliger, wie verfrüht die helvetik war, als die Thatsache, daß selbst nach Verstuß eines halben Jahrhunderts einzelne Theile des Einsheitsgedankens nur nach langen Kämpfen konnten ausgeführt werden.

XXXI. 1853. (Burdhardt, Th.) Die Bijchofe Abelbero und Ortlieb v. Froburg.

XXXII. 1854. (Burdhardt, L. A.) Bijchof Beinrich von Thun.

XXXIII. 1855. (Hagenbach, R. R.) Die Bettelorden in Bafel.

XXXIV. 1856. (Burchardt, & A.) Die Zünfte und ber rheinische Städte-Bund.

XXXV. 1857. (Arnold, B., Prof.) Rudolf von habsburg und die Baster.

XXXVI. 1858. (Badernagel, B.) Ritter- und Dichterleben. Bafels im Mittelalter.

XXXVII. 1859. (Bijcher, B.) Bajel vom Tobe König Rudolfs bis zum Regierungsantritte Karl's IV.

XXXVIII. 1860. (Heußler, Andr.) Bajel vom großen Sterbeit bis zur Erwerbung der Landschaft. 1349 – 1400.

XXXIX. 1861. (Burckhardt, Ih.) Basel im Kampse mit Cesterreich und bem Abel. 1400-1430.

XL. 1862. (Hagenbach, R. R.) Das Baster Concil. 1431-1448.

XLI. 1863. (Fechter, D. A.) Basels Schulwesen im Mittelaster. Gründung der Universität. Unfänge der Buchbruckerkunft.

XLII. 1864. (Burtorf, K.) Basel im Burgunderfriege.

XLIII. 1865. (Bischer, B.) Der Schwabenfrieg und die Stadt Basel. 1499.

XLIV. 1866. (Frey, Sans) Bafels Gintrift in ben Schweizerbund.

XLV. 1867. (Burtorf, R.) Die Theilnahme ber Baster an ben italienischen Feldzügen.

XLVI. 1868. (Hagenbach, R. R.) Johann Defolampad und die Reformation in Bafel.

3. Erzählungen und Dorflestungen in zwanglofer Reihenfolge.

XLVII. 1869. (Meisner, Fr.) Schweizerische Feste im sunfzehnten und sechzehnten Sahrhundert.

XLVIII. 1870. (Wieland, Carl) Die friegerischen Ereignisse in der Schweiz während der Jahre 1798 und 1799.

XLIX. 1871. (Wieland, Carl) Dasselbe. Zweiter Theil.

L. 1872. (Bischer, B.) Eine Baster Bürger-Familie aus bem sechzehnten Jahrhundert.

LI. 1873. (Bischer, B.) Das Karthäuser-Kloster und die Bürgerschaft von Basel.

LII. 1874. (Benne, Dt.) Ueber die mittelalterliche Sammlung zu Bafel.

LIII. 1875. (Stähelin, R.) Karl Rubolf Hagenbach.

LIV. 1876. (Fren, Sans) Die Staatsumwälzung bes Cantons Bafel im Jahre 1798.

Diese Neujahrsblätter, mit Ausnahme der vergriffenen Jahrgänge, können in C. Detloff's (ehemals Bahnmaier's) Buchhandlung, Freienstraße Nr. 40, bezogen werden, die Eremplare auf gewöhnlichem Papier zu Fr. auf besseren Papier mit Goldschnitt zu Fr.

